



Wildtierkorridore in Oberösterreich

Tabelle Detailbeschreibung

Oö. Umweltschutz, Stand 2026

Hinweis: Die folgenden Angaben ersetzen die Korridorbeschreibungen in der 2012 erschienenen Studie *Wildtierkorridore in Oberösterreich*

https://www.ooe-umweltschutz.at/Mediendateien/wildtierkorridore_ooe_2012.pdf

Herausgeber:
Oö. Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Tel.: +43 732 7720 13450
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschutz.at



Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 01A	Braunau Burgkirchen Neukirchen Schwand Überackern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wichtige Verbindung zw. Lach- und Weilhartsforst. Streckenweise Anbindung an die Innauen (NSG). Relativ gute Waldausstattung mit Leitfunktion. Funktionsbeeinträchtigung durch Kiesabbau. Die Waldverteilung macht zudem eine zweimalige Querung der L501 im Westteil des Korridorabschnitts erforderlich. Der Korridorbereich durch den Lachforst ersetzt die ursprünglich hier ausgewiesene Habitat-Übergangszone, da die negativen Entwicklungen seit 2012 eine Auflösung des Habitats und eine Ausweisung als Korridor erforderlich machen. Im Lachforst maßgebliche Funktionsbeeinträchtigung durch die B156 und Siedlungstätigkeit entlang der Straße sowie Ausdehnung von Industrie- und Gewerbeflächen. Querung der B156 (Vollbarriere), der L1024 (wirksame Teilbarriere) & L1001 (schwache Teilbarriere). Parallelführung und Querung der L501 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: BR 02A, BR 04B Gelbzone Neukirchen: Kiesabbau, Straßenverkehr Rotzone Burgkirchen: Straßenverkehr, Siedlungssplitter, Betriebsgebiete

MAßNAHMEN
Freihaltung. Erhalt bzw. Erhöhung des Waldanteils. Strukturierung im Westteil des Abschnitts südlich der L501 durch Vernetzungselemente. Jener Korridorbereich, der in den Lachforst eingebettet ist, ist unbedingt freizuhalten. Die Umwandlung von Waldflächen im Lachforst für nicht primär forstwirtschaftliche Zwecke (zB. Windkraft, Photovoltaik) ist im Korridor zu unterlassen und außerhalb auf entsprechende Verträglichkeit zu prüfen. Zusatz Gelbzone Neukirchen: Minimierung offener Abbauflächen und umgehende Rekultivierung (Aufforstung). Zusatz Rotzone Burgkirchen: Sicherung der Vernetzungsfunktion durch Aufrechterhaltung der Restdurchlässigkeit. Keine raumordnerischen Entwicklungen und bauliche Anlagen zulassen, die die Barrierewirkung der B156 zusätzlich verstärken. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B156.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 01B	Geretsberg Franking Moosdorf St.Pantaleon	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Verbindung zwischen Weilhartsforst bei Oberfranking und Salzburger Landesgrenze samt Anbindung des Ibmer-Moos-Komplexes (NSG, N2000). Gute Vernetzung über Waldinseln mit größerer Lücke im zentralen Korridorabschnitt (Gemeindegrenze Geretsberg u. Franking). Querung der L504, L1009 & L1010 (wirksame Teilbarrieren).

MAßNAHMEN
Freihaltung. Erhalt des Waldanteils. Erhöhung Strukturanteil insbesondere im zentralen Abschnitt durch Vernetzungselemente. Renaturierung der Moosache.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 02A	Burgkirchen Helpfau-Uttendorf Neukirchen/E. Pischelsdorf Schalchen	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Vom Lachforst ausgehender Korridor entlang des bewaldeten Höhenrückens westlich der Mattigniederung. Gute Durchlässigkeit aufgrund der hohen Waldausstattung. Der Korridorbereich durch den Lachforst ersetzt die ursprünglich hier ausgewiesene Habitat-Übergangszone, da die negativen Entwicklungen seit 2012 eine Auflösung des Habitats und eine Ausweisung als Korridor erforderlich machen (vgl. BR 01A). Querung der L1053 (wirksame Teilbarriere), der L1040 & L1042 (schwache Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: BR 01A, BR 02B, BR 03A, BR 04B Gelbzone Helpfau-Uttendorf: Kiesabbau (bei Aich), Straßenverkehr, Siedlung (Heitzing, Siegerting), Golfplatz

MAßNAHMEN
Freihaltung. Erhalt Waldanteil. Jener Korridorbereich, der in den Lachforst eingebettet ist, ist unbedingt freizuhalten. Die Umwandlung von Waldflächen im Lachforst für nicht primär forstwirtschaftliche Zwecke (zB. Windkraft, Photovoltaik) ist im Korridor zu unterlassen und außerhalb auf entsprechende Verträglichkeit zu prüfen. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung im Übergang zu Abschnitt BR 03A (Bereich Unterlindach). Zusatz Gelbzone Helpfau-Uttendorf: Minimierung offener Abbaufächen in Aich und umgehende Rekultivierung. Kein Abbau im Wald. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung insbesondere von Heitzing Richtung Ost sowie entlang der L1040 ausgehend von den Siedlungssplittern bzw. allgemein auf Waldflächen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 02B	Auerbach Feldkirchen Kirchberg Pischelsdorf	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wirksame Korridorverbindung mit hohem Waldanteil und guter Leitfunktion westlich der Oichten-Enknach-Niederung zwischen Abschnitt BR 02A und der Salzburger Landesgrenze. Gute Umlandvernetzung, hoher Struktureichtum. Streckenweise Anbindung der Enknachmoore (N2000). Eine 2026 geplante PV-Freiflächenanlage zwischen L1025 und L503 beansprucht rund die Hälfte des Korridorquerschnitts und stellt damit lokal eine wesentliche Funktionsbeeinträchtigung dar, was die Ausweisung einer Gelbzone erforderlich macht. Querung der L1032 (schwache Teilbarrieren) sowie L1025 & L503 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: BR 02A, BR 03A Gelbzone Pischelsdorf: PV-Freiflächenanlage, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Erhalt der guten Landschaftsausstattung. Verbesserung der Vernetzung und Freihaltung vor jeglicher Verbauung im Wald bzw. Auffüllen von Offenlandbereichen mit PV-Freiflächenanlagen. Zusatz Gelbzone Pischelsdorf: Freihaltung im Bereich der Engelbachquerung sowie entlang der L503 und L1025. Keine weiteren PV-Freiflächenanlagen bzw. bevorzugter Rückbau bestehender Anlagen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 03A	Auerbach Jeging Lengau Lochen Mattighofen Munderfing Pfaffstätt Pischelsdorf Schalchen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridor vom Siedelberg über die Mattig- & Schwemmbachtalung in den Kobernaußerwald. Im Bereich des Siedelberges sehr gute Waldausstattung über meist die gesamte, N-S-verlaufende Korridorbreite. Südlich von Jeging Verlauf weiter in Richtung Ost über Waldinseln in der ausgeräumten, zersiedelten Agrarlandschaft. Kiesabbau bei Wagenham im Randbereich des Korridors. Anbindung Wiesengebiete im Alpenvorland (N2000). Querung der B147, L503 & L505 (starke Teilbarriere), der L1050 & L1051 (wirksame Teilbarrieren) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: BR 02A, BR 02B Gelbzone Pfaffstätt: Kiesabbau, Betriebsgebiet Gelbzone Lochen: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Siedlung Rotzone Munderfing I: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung, Kiesabbau Rotzone Munderfing II: Siedlung, Straßenverkehr, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung v.a. im Norden im Bereich Moos und Lindach sowie zwischen den Waldinseln im Südteil des Korridorabschnitts. Beschränkung bzw. Verbot weiterer Kiesabbaue im Wald. Zusatz Gelbzone Pfaffstätt: Keine Ausweitung des Kiesabbaus und Rekultivierung der Abbaufolgelandschaft mit besonderer Berücksichtigung der Korridorfunktion. Keine Ausweitung des Betriebsgebietssplitters beim Gasspeicher Pfaffstätt. Zusatz Gelbzone Lochen: Verbesserung der Vernetzung und Freihaltung vor Verbauung und sonstigen Störquellen. Zusatz Rotzone Munderfing I: Keine Ausweitung des Kiesabbaus im Wald in Richtung Korridorzentrum (Gde. Lochen). Rekultivierung der Abbaufolgelandschaft mit besonderer Berücksichtigung der Korridorfunktion. Abgrenzung Siedlungsraum (Stocker, Unterweissau) und Erhalt der dazwischen liegenden Freifläche. Verbesserung der Vernetzung unbedingt erforderlich. Zusatz Rotzone Munderfing II: Erhalt der Freifläche zwischen Ach und Achenlohe sowie Achatl und Lichteneck. Anbindung an Kobernaußerwald muss zumindest im aktuellen Zustand erhalten bleiben. Verbesserung der Vernetzung auf den Freiflächen im Schwemmbachtal.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 03B	Lengau Lochen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorverbindung zwischen Kobernaußerwald und Tannberg bzw. Enhartinger Wald im Bundesland Salzburg. Der Nordteil führt durch strukturarme Agrarlandschaft (Hainbach- und Schwemmbach-Niederung) mit hohem Siedlungsdruck, der Südteil entlang eines bewaldeten Höhenrückens mit guter Leitfunktion. Querung der B147 (starke Teilbarriere) & L1044 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Lengau: Siedlung, Straßenverkehr, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung (auch der Freiflächen zw. den Waldinseln im Südteil des Abschnitts). Zusatz Rotzone Lengau: Unbedingte Freihaltung des Anschlusses zum Kobernaußerwald (in Verlängerung des Roßmarktals zw. Heiligenstatt und Damelberger) und Verbesserung der Vernetzungssituation über rechtsufrigen Zubringer zum Schwemmbach. Insbesondere im Umfeld der B147 keine weiteren Verbauungen. Keine weiteren Siedlungssplitter bzw. –verdichtung zw. Waldinseln südl. von Teichstätt. Hier und im Bereich der Hainbachniederung (nach Schaffung eines landwirtschaftlichen Baulandsplitters im Korridor) Verbesserung der Vernetzungsfunktion dringend erforderlich.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 04A	Ostermiething St. Pantaleon St. Radegund Tarsdorf	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Wichtige Verbindung entlang der Salzachauen vom Weilhartsforst ins Bundesland Salzburg. Funktionell kaum beeinträchtigt. Verlauf über weite Bereiche in Schutzgebieten (NSG, N2000). Querung der und teilweise Parallelführung zur L1007 (wirksame Teilbarriere). Einengung der effektiven Korridorbreite durch L1003 (schwache Teilbarriere) und L501 (starke Teilbarriere). Gelbzone St. Pantaleon: Siedlung, Betriebsstandort, "Lücke" im N2000-Gebiet

MAßNAHMEN
Erhalt des Ist-Zustands. Keine nicht primär naturschutzorientierte Nutzungen im Augebiet zulässig, insbesondere Berücksichtigung auch indirekter Auswirkungen. Keine Erhöhung bzw. Minderung der Barrierewirkung im Umfeld der L1007. Nördliche Anbindung an Weilhartsforst sichern/freihalten. Zusatz Gelbzone St. Pantaleon: Verminderung von Störungen durch Freizeitnutzung. Verhinderung der Barrierewirkung durch betriebliche Entwicklungen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 04B	Burgkirchen Kirchdorf am Inn Mining Mörschwang Mühlheim am Inn Neukirchen/E. Oberberg am Inn St. Georgen b.O. St. Peter am Hart Weng im Innkreis	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Langer Verbindungskorridor vom Lachforst zu den Auwäldern am Unteren Inn (N2000). Verlauf durch abwechslungsreiche Landschaft, streckenweise ausgeräumt und strukturlos, entlang des Inns hingegen gute Naturraumausstattung mit hoher Leitfunktion. Der Ostteil folgt der bestockten Innleite, die beidseitig von offenem Kulturland gesäumt ist. Punktuell hochgradige Gefährdung durch ungelenkte Raumentwicklung. Das hochrangige Straßennetz stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion dar und ist entsprechend mit Wildschutzeinrichtungen zu sichern. Querung der B147, B148 (Vollbarrieren), L510 (starke Teilbarriere), L1055, L1100 (3x) & L 1109 (schwache Teilbarrieren) sowie Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: BR 01A, BR 02A, SD 01B, RI 02B Rotzone St. Peter: Straßenverkehr, Eisenbahntrasse, Siedlung, Zersiedelung, Betriebszone, Strukturdefizit Rotzone Weng: Straßenverkehr Gelbzone Mining I: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Eisenbahn Gelbzone Mining II: Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone St. Peter: Strukturdefizit, Straßenverkehr Gelbzone St. Georgen-Obernberg: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung der Durchlässigkeit. Auf Summenwirkung lokaler Beeinträchtigungen achten, zB. durch PV-Freiflächenanlagen oder Siedlungsausweitungen. Zusatz Rotzone St. Peter: Freihaltung vor Verbauung (Siedlungen, Betriebe) und Aufwertung der Agrarstruktur durch Leit- und Abschirmungspflanzungen. Zugang zum Lachforst unbedingt auf breiter Front offenhalten. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B147. Zusatz Rotzone Weng: Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B148. Zusatz Gelbzone Mining I: Beseitigung des Strukturdefizits der ausgeräumten Landschaft. Zusatz Gelbzone Mining II: Flaschenhalssituation im Bereich des Kraftwerks nicht verschärfen. Keine weiteren Barrieren. Zusatz Gelbzone St. Peter: Beseitigung des Strukturdefizits der ausgeräumten Landschaft. Zusatz Gelbzone St. Georgen-Obernberg: Beseitigung des Strukturdefizits der ausgeräumten Landschaft bzw. Stärkung vorhandener Strukturen. Leitbepflanzung zwischen Innleite und Nonsbach. Keine Siedlungsausweitungen oder barriere-wirksamen Flächennutzungen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 05B	Lengau	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor westlich von Schneegattern durch strukturarme Agrarlandschaft vom Kobernaußerwald zum Krenwald und weiter ins Bundesland Salzburg. Trotz mangelhafter Vernetzungsstrukturen aktuell noch gute Durchlässigkeit der Landschaft, die wesentliche Barriere ist die L508. Querung der L508 (starke Teilbarriere). Gelbzone Lengau: Straßenverkehr, Siedlungs-entwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt und Verbesserung der Landschaftsausstattung auf den Agrarflächen. Zusatz Gelbzone Lengau: Entlang der L508 Freihaltung vor barrierewirksamer Verbauung. Aufwertung durch Abschirmungs- und Leitpflanzungen (Gehölzzüge)

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
BR 06B	Lengau Pöndorf	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor östlich von Schneegattern vom Kobernaußerwald zum Krenwald und weiter ins Bundesland Salzburg. Die wesentliche Barriere ist die L508. Aufgrund der guten Waldausstattung und der gut strukturierten Kulturlandschaft jedoch sehr hohe Vernetzungsfunktionalität. Querung der L508 (starke Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 01A	Hartkirchen Stroheim	1 – intakt

BESCHREIBUNG
Anbindung der Waldgebiete im Umfeld der Aschach und der Donau (N2000) an das überregionale Korridornetzwerk. Voll funktionsfähiger Korridorabschnitt entlang eines hoch bewaldeten Hanges (Leithen). Korrespondierende Abschnitte: EF 02A, EF 03A

MAßNAHMEN
Erhalt. Berücksichtigung der Zielsetzungen im Zuge der Forstwirtschaft.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 01B (GR)	Fraham Puppling Scharten St. Marienkirchen Wallern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Langer Korridorabschnitt zur Anbindung der Donau-Auen (Ekhartsau, Rutzinger Au, N2000) an das überregionale Korridornetzwerk. Durchquerung der Agrarlandschaft entlang des Innbachs vom Donau-Augebiet bis nach Parzham (Bez. Grieskirchen). Der Innbach verläuft als zentrales Vernetzungselement über weite Strecken mäandrierend durch die ansonsten intensiv genutzte Agrarlandschaft. Vereinzelt befinden sich landwirtschaftliche Gebäude im Korridor, unmittelbar an den Außengrenzen teils stärkere Siedlungsentwicklungen (z.B. Fraham, Steinholz, Breitenbach). Anbindung des Naturparks Obst-Hügel-Land.

Querung der B129 (Vollbarriere, jedoch noch eingeschränkte Durchlässigkeit bei Brückenbauwerk), der L531 & L1218 (wirksame Teilbarrieren) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarrieren).

Korrespondierende Abschnitte: EF 07A, EF 08A.

Gelbzone Fraham I: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Weiler im Korridor, randliche Siedlungsentwicklung

Gelbzone Scharten I: randliche Siedlungsentwicklung, Weiler im Korridor, Freizeitnutzung

MAßNAHMEN

Freihaltung. Verbesserung der Vernetzungssituation in der Agrarlandschaft unter Einbeziehung der Fließgewässer (Aufwertung des Innbachkorridors).

Zusatz Gelbzone Fraham I: Keine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauung, insbesondere entlang der B129 und L531. Derzeit keine Ausweisung als Rotzone, da Querung der B129 bei Innbach- und Mühlbach-Brücke noch eingeschränkt möglich ist, jedoch ist die Errichtung einer Wildquerungshilfe aufgrund der Verkehrszahlen angezeigt.

Zusatz Gelbzone Scharten I: Keine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutzbehörde, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 02A	Hartkirchen Stroheim Prambachkirchen	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorverbindung über Waldinseln zwischen der Leithen bei Rienberg und Kleinstroheim, westlich vorbei an der Ortschaft Stroheim. Generell reich strukturierte und funktionelle Kulturlandschaft mit Streusiedlungen und Einzelhöfen und vglw. hohem Wald-/Gehölzanteil. Die Siedlungsentwicklung entlang der L1217 seit 2012 wirkte sich maßgeblich auf die Funktionalität aus und machte die Abstufung der Gelbzone Stroheim I zur Rotzone Stroheim I erforderlich. Querung der L1217 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 01A, EF 03A, EF 04A, EF 05A. Rotzone Stroheim: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr Gelbzone Stroheim II: Siedlung (am Hinzenbach bzw. Sandbach), Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Erhalt der Landschaftsqualität und Strukturvielfalt. Keine Verdichtung der Bebauung auf den Freiflächen. Zusatz Rotzone Stroheim: keine Siedlungsverdichtung, entlang der L1217 absoluter Siedlungsstop sowie Verbesserung der Vernetzungssituation über die strukturärmere Anhöhe im Zentrum (Abschirmung). Zusatz Gelbzone Stroheim II: Keine Siedlungsverdichtung, insbesondere entlang des Hinzenbachs bzw. Sandbachs und des linksufrigen Zubringers. Verbesserung der Vernetzungssituation auf der Freifläche unter Einbeziehung der Fließgewässer.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 02B (GR, WL)	Alkoven Buchkirchen Fraham Scharten Wallern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Bezirksüberspannende Nord-Süd-Verbindung von den Aubereichen an der Donau (N2000) durch die Agrarlandschaft des Eferdinger Beckens entlang der Ost- und Südgrenze des Naturparks Obst-Hügel-Land bzw. der Bezirksgrenze mit Wels-Land bis in den Bezirk Grieskirchen. In Bereichen mit besserer Waldausstattung gute Durchlässigkeit, im Agrarland reduzierte Funktionalität, die in Kombination mit weiteren Störeinflüssen (Kiesabbau, Siedlungsentwicklung) erheblich eingeschränkt wird. Längere Fließgewässerstrecken als Vernetzungselemente fehlen. Anbindung Naturpark Obst-Hügel-Land. Querung der B129 (Vollbarriere), L1228 und L531 (wirksame Teilbarrieren) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 08A, WL 01A Gelbzone Alkoven: Strukturdefizit Gelbzone Buchkirchen III: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Scharten IV: Strukturdefizit Rotzone Fraham: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturdefizit, Kiesabbau Rotzone Buchkirchen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Verbesserung der Vernetzungsfunktion im Agrarland. Erhalt der walddreichen Abschnitte im zentralen Bereich. Zusatz Gelbzone Alkoven: Sicherung der Durchlässigkeit der Freifläche zw. Aham und der B129, wo die Errichtung einer Wildquerungshilfe aufgrund der Verkehrszahlen angezeigt ist (s. Rotzone Fraham). Verbesserung der Vernetzungsfunktion. Zusatz Gelbzone Buchkirchen III: Keine Ausweitung/Verdichtung der Bebauung, keine Zäunungen. Verbesserung der Vernetzungsfunktion. Zusatz Gelbzone Scharten IV: Erhalt von Freiflächen und Verbesserung der Vernetzung. Zusatz Rotzone Fraham: Nachrüstung einer Wildquerungshilfe über die B129. Bei Kiesabbau umgehende Rekultivierung offener Abbauflächen und Einbringen von Gehölz-Leitstrukturen. Zusatz Rotzone Buchkirchen: Keine Fortführung der Siedlungsentwicklung vom Randbereich in das Korridorzentrum. Keine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauung innerhalb des Korridors, insbesondere entlang der L531. Schaffung von Strukturen zur Vernetzung und Abschirmung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 03A	Hartkirchen Hinzenbach Pupping Stroheim	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Korridor entlang der Leithen von Schaumberg bis Kleinstroheim durch abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Naturräumlich gute Vernetzung über Wälder und Gehölzstrukturen, in Teilbereichen durch Zersiedelung fragmentiert und funktionell beeinträchtigt. Querung der L1217 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 01A, EF 02A, EF 04A, EF 05A Gelbzone Hartkirchen: Siedlungsentwicklung, Gebäude im schmalen Waldkorridor Gelbzone Stroheim III: Fragmentierung durch Zersiedelung

MAßNAHMEN
Freihaltung. Hintanhalt der Zersiedelung. Keine Verbauung entlang der L1217; hier ist eine Verbesserung der Vernetzung zielführend. Zusatz Gelbzone Hartkirchen: Keine weiteren Barrieren im Umfeld der Ruine Schaumburg. Ggf. Besucherlenkungsmaßnahmen. Zusatz Gelbzone Stroheim III: Keine Ausweitung der Baulandflächen, keine zusätzlichen Barrieren.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
 Öö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 04A	Hinzenbach Prambachkirchen St. Marienkirchen Stroheim	3 –beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt von Kleinstroheim zur Gemeindegrenze von St. Marienkirchen a.d.P. (Naturpark Obst-Hügel-Land) durch reich strukturierte, jedoch auch zersiedelte und fragmentierte Kulturlandschaft. Seit 2012 Ausdehnung der Siedlung Großsteingrub entlang der L1222 in den Korridor. Querung der B129 (starke Teilbarriere) und L1222 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 02A, EF 03A, EF 05A, EF 06A. Gelbzone Prambachkirchen I: Siedlungssplitter, Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn) Rotzone Prambachkirchen: Siedlungsbarriere, L1221 entlang Korridorrand

MAßNAHMEN
Hintanhalt der Zersiedlung und Fragmentierung. Zusatz Gelbzone Prambachkirchen I: Keine weitere Ausweitung/Verbindung der Siedlungssplitter insbesondere entlang der B129 und L1222 Zusatz Rotzone Prambachkirchen: Keine Ausweitung/Verbindung der Siedlungssplitter; insbesondere im Bereich westlich Hundswies bis Dachsberg ist die rd. 200 m breite Freifläche offen zu halten bzw. durch gezielte Vernetzung funktionell zu verbessern.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 05A	Hinzenbach Prambachkirchen St. Marienkirchen Stroheim	3 –beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt von Kleinstroheim über den Kirnberg zur Gemeindegrenze von St. Marienkirchen a.d.P. (Naturpark Obst-Hügel-Land) durch abwechselnd Wald- und Offenlandbereich. Zersiedlung vglw. gering, Zäsur durch höherrangige Straßen in der Agrarlandschaft. Querung der B129 (starke Teilbarriere) und der L1222 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 02A, EF 03A, EF 04A, EF 06A Gelbzone Hinzenbach: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturarmut im Barrierebereich Gelbzone Prambachkirchen II: Straßenverkehr, Strukturarmut im Barrierebereich, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Hintanhaltende Zersiedelung und Fragmentierung. Zusatz Gelbzone Hinzenbach: Keine Ausweitung der Siedlungsstrukturen, keine Erhöhung der Barrierewirkung der B129 bzw. Bahn. Verbesserung der Vernetzungssituation im Wirkungsbereich der B129. Zusatz Gelbzone Prambachkirchen II: Keine Ausweitung der Siedlungsstrukturen (Lückenschluss zw. Mitter- und Untergallsbach. Keine Erhöhung der Barrierewirkung der L1222. Freihaltung und Verbesserung der Vernetzungssituation im Wirkungsbereich der L1222 unter Einbeziehung des Dachsberger Baches.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 06A (GR)	Pollham Prambachkirchen St. Marienkirchen St. Thomas	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorverlauf im Grenzbereich der Bezirke Eferding und Grieskirchen durch den Naturpark Obst-Hügel-Land. Zersiedelte und hochgradig fragmentierte Kulturlandschaft, reich an Landschaftselementen mit teils guter (Quer-) Vernetzungsfunktion. Keine größerflächigen Waldbereiche vorhanden. Querung der L1221 (wirksame Teilbarriere) und L1225 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 04A, EF 05A, EF 07A, GR 09A Gelbzone St. Marienkirchen I: Zersiedelung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Verbesserung der Längsvernetzung und Hintanhalt der Zersiedelung. Zusatz Gelbzone St. Marienkirchen I: Optimierung der Vernetzung im Bereich der L1221-Querung, hier auch keine weiteren Barrieren zulassen (so auch an der L1225). Siedlungsentwicklung nur über Verdichtung, keine Ausweitung. Optimierung der Längsvernetzung (Migrationsrichtung) und Vergrößerung der Waldinseln.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 07A (GR)	Bad Schallerbach Pollham Scharten St. Marienkirchen Wallern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Ost-West-Verbindung entlang der Bezirksgrenze von Grieskirchen und Eferding durch stärker bewaldete Kulturlandschaft südlich der Polsenz mit Anbindung des Innbachs im Osten sowie Durchquerung des Naturparks Obst-Hügel-Land. Der Ostteil mit guter Leitfunktion, im Westteil abwechselnd Offenland und Waldinseln. An beiden Enden erhöhte Barrierewirkung durch Straßen, mit beachtlich steigenden Verkehrszahlen an der B134 seit 2012. Querung der L1225 (schwache Teilbarriere), der B134 (Vollbarriere) und der L1218 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 01B, EF 08 A, EF 06A, GR 09A Gelbzone St. Marienkirchen II: Straßenverkehr, Zersiedelung Rotzone Scharten: Straßenverkehr, Zersiedelung

MAßNAHMEN
Freihalten. Keine Reduktion der Waldflächen. Zusatz Gelbzone St. Marienkirchen II: Hintanhalt der Zersiedelung bzw. Verdichtung, insbesondere im Bereich der Polsenz und bei Holziesen. Zusatz Rotzone Scharten: Keine Erhöhung der Barrierewirkung durch Verbauung oder funktionell vglb. Maßnahmen. Verbesserung der Quervernetzung über die Innbach-Niederung. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe an der B134.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
EF 08A (GR, WL)	Buchkirchen St. Marienkirchen Scharten Wallern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor über den Innbach im "Drei-Bezirke-Eck" von Eferding, Grieskirchen und Wels-Land. Relativ gute Landschaftsausstattung, jedoch Fragmentierung durch Anhäufung von Höfen und Straßenverkehr. Durchquerung des Naturparks Obst-Hügel-Land. Querung der L1218 (wirksame Teilbarriere), der B134 (Vollbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF01B, EF 02B, EF 07A, WL 01A Gelbzone Scharten III: Straßenverkehr, Zersiedelung, Fragmentierung

MAßNAHMEN
Freihalten. Keine Reduktion der Waldflächen. Zusatz Gelbzone Scharten III: Keine Erhöhung der Barrierewirkung durch weitere Verbauung oder funktionell vglb. Maßnahmen. Verbesserung der Quervernetzung über die Innbach-Niederung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 01A	Grünbach Leopoldschlag Rainbach/Mkr. Windhaag b.Fr.	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Ost-West-Korridor im Süden des Gemeindegebiets von Leopoldschlag (Stocket – Leopoldschläger Berg – Mairspindt) mit hohem Waldanteil und weitestgehend intakter Vernetzungsfunktion. Verbindung grenzübergreifender Lebensräume zur Tschechischen Republik. European Green Belt. Anbindung an die Malsch (N2000).

Mit Errichtung bzw. Inbetriebnahme der S10 wird sich die Barrierewirkung der Straßen wie folgt darstellen: Querung der S10 (Vollbarriere mit Wildquerungshilfe), der B310 (wirksame Teilbarriere mit Wildquerungshilfe), der L1480 & L1481 (schwache Teilbarrieren).

Mit Errichtung bzw. Inbetriebnahme der S10 wird die Ausweisung einer Gelbzone erforderlich:
Gelbzone Leopoldschlag: Straßenverkehr (Schnellstraße) mit Engstelle Wildquerungshilfe

MAßNAHMEN

Erhalt der guten Waldausstattung. Keine Entwicklungen zulassen, die allein oder kumulierend die Funktionalität des zu den Wildtierpassagen führenden Korridors beeinträchtigen können, um deren Auffindbarkeit sicherzustellen.

Zusatz Gelbzone Leopoldschlag: Vollständige Freihaltung; jedwede Anlagen und Maßnahmen, die die Nutzung der Wildtierpassage einschränken können, sind unzulässig.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 01B	Neumarkt/Mkr.	1 – intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen entlang der Kleinen Gusen im Südosten von Neumarkt/Mkr.. Tief eingeschnittenes Tal mit bewaldeten Flanken und sehr guter Leitfunktion, funktionell nur unwesentlich beeinträchtigt (N2000, NSG). Querung der L1467 (wirksame Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Erhalt.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 02A	Rainbach/Mkr.	1 – intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor für staatenübergreifende Habitatvernetzung über bewaldeten Höhenrücken zwischen Hainbach und Kettenbach von Eibenstein nach Stierhäuseln. Funktionell intakt. European Green Belt. Korrespondierende Abschnitte: FR 03A, UU 01A

MAßNAHMEN
Erhalt.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 02B	Gutau	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Waldvernetzung vom Netzberg zur Guttunbrunner Leiten. Verbindung der Waldbereiche entlang der Feldaist mit jenen an der Waldaist (N2000). Querung der Kuppenlage über mit Gehölzstrukturen verbundene Waldinseln, vereinzelt Bauernhöfe. Verbindung weitestgehend intakt. Querung der L1472 (wirksame Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Erhalt. Im Osten (nördl. Hundsorf) keine weitere Siedlungsentwicklung entlang der Straße. Offenhaltung für Funktionalität erforderlich.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 03A	Grünbach Rainbach/Mkr. Windhaag b.Fr.	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Langer Ost-West-Korridor mit höchster Bedeutung für die Lebensraumvernetzung im nördlichen Mühlviertel. Gute Leitfunktion durch hohen Waldanteil. Funktionsdefizite im Osten südlich von Windhaag b.Fr. wurden seit 2012 durch Siedlungsentwicklung (Siedlung Aufeld) weiter verstärkt. Mit Errichtung bzw. Inbetriebnahme der S10 wird sich die Barrierewirkung der Straßen wie folgt darstellen: Querung der S10 (Vollbarriere mit Wildquerungshilfe), der B310 (wirksame Teilbarriere mit Wildquerungshilfe), der L1480 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: FR 02A, UU 01A Gelbzone Windhaag: Betriebsflächen, Siedlungsentwicklung Mit Errichtung bzw. Inbetriebnahme der S10 wird die Ausweisung einer weiteren Gelbzone erforderlich: Gelbzone Rainbach: Straßenverkehr (Schnellstraße) mit Engstelle Wildquerungshilfe

MAßNAHMEN
Erhalt der guten Waldausstattung. Keine Entwicklungen zulassen, die allein oder kumulierend die Funktionalität des zu den Wildtierpassagen führenden Korridors beeinträchtigen können, um deren Auffindbarkeit sicherzustellen. Zusatz Gelbzone Windhaag: Keine Ausweitung der Betriebsflächen und Siedlungsentwicklung. Keine weiteren Verbauungen entlang der L1480. Abschirmung und Verbesserung der Vernetzung über Gehölzstrukturen. Zusatz Gelbzone Rainbach: Vollständige Freihaltung; jedwede Anlagen und Maßnahmen, die die Nutzung der Wildtierpassage einschränken können, sind unzulässig.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 03B	Hagenberg/Mkr. Neumarkt/Mkr. Unterweikersdorf	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor mit hoher funktioneller Bedeutung für die Vernetzung von Teillebensräumen im zentralen Mühlviertel (Gusental; N2000, NSG). Wenig bis nicht zersiedelt, jedoch über weite Bereiche außergewöhnlich strukturarme Landschaft. Die Vollbarrierewirkung der B125 (vormals B310) wurde mit der Errichtung der S10 und der damit einhergehenden Verkehrsverlagerungen aufgehoben. Querung der B125 (wirksame Teilbarriere) Gelbzone Unterweikersdorf: Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Verbesserung der Landschaftsausstattung. Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt FR03B. Zusatz Gelbzone Unterweikersdorf: Freihaltung vor Verbauung. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung (lineare Gehölzstrukturen) dringend notwendig.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 04A (PE)	Allerheiligen/Mkr. Tragwein	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Bedeutender Korridor zur Vernetzung von migrationswirksamen Teillebensräumen, teilweise N2000. Waldreicher Landschaftssauschnitt südwestlich von Tragwein im Einzugsgebiet zw. dem Kettenbach und der Aist. Über weite Strecken gute bis sehr gute Funktionalität, Einschränkungen insbesondere im Umfeld der Straßenquerungen. Fragmentierung durch Zersiedelung lokal unterschiedlich. Querung der B124 (starke Teilbarriere), L1457, L1456 (wirksame Teilbarrieren) und L1415 (schwache Teilbarriere) Gelbzone Tragwein: Straßenverkehr Gelbzone Allerheiligen: Straßenverkehr, Siedlung

MAßNAHMEN
Erhalt. Zusatz Gelbzone Tragwein: Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung, keine Zusammenschlüsse von Siedlungssplittern. Insbesondere Freihaltung entlang der Straßen, vor allem im Bereich der Quermöglichkeit unter der B124-Brücke. Zusatz Gelbzone Allerheiligen: Keine Ausweitung und Verdichtung der Siedlungsbereiche nördlich von Kriechbaum bzw. südlich von Fraundorf, insbesondere entlang der Gemeindestraße ist Freihaltung der Durchlässigkeit erforderlich; Verbesserung der Leitfunktion bzw. Abschirmung sinnvoll.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
FR 04B	Hagenberg/Mkr. Pregarten	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor mit hoher funktioneller Bedeutung für die Vernetzung von Teillebensräumen im zentralen Mühlviertel. Anbindung N2000. Über weite Bereiche noch mit aufrechter Leitfunktion bzw. Funktionalität. Einschränkungen im Westen im Wirkraum der Straße mit höherer Besiedlungsdichte. Querung der L1472 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Gelbzone Pregarten: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung

MAßNAHMEN
Erhöhung des Gehölz- bzw. Waldanteils durch Bestandsstärkung. Zusatz Gelbzone Pregarten: Freihaltung des Straßen- und Schienenumfelds vor weiterer Verbauung, keine Erhöhung der Barrierewirkung. Stärkung vorhandener Strukturen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GM 01A (KI)	Pettenbach Vorchdorf	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Korridoranbindung an potenziellen Lebensraum (Waldinsel) mit hoher Waldausstattung im Voralpenbereich zwischen Laudach und Alm. Fragmentierung durch Siedlungsentwicklung (Hummelbrunn, Adlhaming, Fischböckau, Rittmühle) und Straßen reduziert die Funktionalität erheblich, der Korridor bildet jedoch in diesem Bereich die letzte Möglichkeit zur Sicherstellung der überregionalen Vernetzung. Der Theuerwanger Forst erfüllt wichtige Trittsteinfunktion. Querung der A1 (Vollbarriere; aktuell stark eingeschränkte Querungsmöglichkeit unter der Almbrücke (km 205,58) bzw. bei einem Güterwegdurchlass (km 205,08)), der L1242 und L536 (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 09A, WL 11A Rotzone Vorchdorf I: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungen Rotzone Vorchdorf II: Zersiedelung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Unbedingte Freihaltung. Zusatz Rotzone Vorchdorf I: Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung (insbesondere Barrierebildung durch Zusammenschluss) und von Betriebsgebieten (östlich Fischböckau, bzw. nördlich der L536). Verdichtung im Bestand grundsätzlich möglich. Verbesserung der Leitfunktion durch Strukturhöhung zw. den kleineren Waldinsel. Keine Reduktion des Waldanteils. Optimierung der Querungsmöglichkeiten über Straßen. Nachrüstung Wildquerungshilfe (Grünbrücke) über A1 zw. km 204,7 und 205,0 mittelfristig erforderlich. Zusatz Rotzone Vorchdorf II: Keine Siedlungsausweitung. Freihaltung der noch verbliebenen Baulücken, vor allem westlich und östlich Rittmühle. Verbesserung der Leitfunktion und Abschirmung des Siedlungsraums durch dichte Gehölzpflanzungen und Strukturhöhung. Keine Reduktion des Waldanteils.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GM 02A (VB)	Desselbrunn Ohlsdorf Pinsdorf Regau	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Bedeutender Zubringer zur Querungsmöglichkeit an der A1 über einen Waldkorridor (Haselholz) östlich der Autobahn. Alternative Querungsmöglichkeit der A1 bei der Traun verliert durch Baulandwidmung die primär überregionale Funktionalität (zumindest eine lokale Anbindung bzw. Vernetzung unter anderem in Hinblick auf N2000 aber weiterhin notwendig). Über weite Strecken gute Leitfunktion gegeben, trotz intensiver Agrarnutzung außerhalb der Waldflächen. Funktionsdefizite im Südtail mangels Vernetzung sowie wegen Straßen- & Siedlungsbarrieren.

Querung der A1 (Vollbarriere), der L1263 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere).

Korrespondierende Abschnitte: VB 08A, VB 09A, VB 10A, VB 11A

Rotzone Ohlsdorf: Autobahn, Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN

Freihaltung. Erhalt/Erhöhung Waldanteil.

Zusatz Rotzone Ohlsdorf: Absolut keine Siedlungsausweitung und –verdichtung im Talboden der Aurach zulassen! Schaffung von Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Auffindbarkeit der A1-Querungsstelle. Einbringen wirksamer Leitstrukturen quer zum Talboden in Migrationsrichtung zw. Reinzlau und Tiefenweg. Möglichkeiten des Rückbaus und der Entsiegelung nützen. A1-Straßendurchlässe östlich der Aurach bei Hafendorf wildtierkonform ausgestalten.

Wichtiger Hinweis:

Sollte dieser Abschnitt seine Funktionalität einbüßen (s. Rotzone Ohlsdorf), wird als Ersatz die Errichtung einer Grünbrücke über die A1 notwendig (vgl. VB 10A & VB 11A). Zusätzlich wären funktionelle Maßnahmen in den Abschnitten VB 08A und VB 10A umzusetzen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GM 03A (KI)	Pettenbach Scharnstein	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer, bezirksübergreifender Verbindungskorridor über die Alm zur Vernetzung von (Teil-) Lebensräumen; reduzierte Funktionalität, aber sehr gute Hinterlandanbindung. Querung der B120 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Scharnstein: Eisenbahn, Gewässer und Straßenverkehr (in Kombination), Kiesabbau, Siedlungen

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt GM 03A. Zusatz Rotzone Scharnstein: Freihaltung. Verbesserung der Vernetzungsfunktionalität durch Einbringen von Leit- und Abschirmungsstrukturen. Stärkung vorhandener Leitstrukturen (z.B. rechtsufriger Almzubringer im Westen). Keine weiteren Störungen zur Erhöhung der Barrierewirkung, kein Zusammenschluss von Siedlungssplittern. Keine Bebauungsverdichtung und -ausweitung insbesondere entlang der Alm, dem Steinbach, der Bahn, der B120 und an den Waldrändern. Minimierung offener Kiesabbauflächen und umgehende Rekultivierung (Aufforstung).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GM 04A	St. Konrad Scharnstein	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor über den Halsgraben und weiter am Trambachoberlauf zur Vernetzung von (Teil-) Lebensräumen. Landschaftlich gute Vernetzung über Gehölzstrukturen. Ausweitung der Zersiedelung könnte mittelfristig Funktionalitätseinbußen bewirken. Errichtung einer dauerhaft umzäunten Gewässerschutzanlage im Jahr 2019 unmittelbar südlich der B120 im zentralen Korridorbereich mit großflächigen Schlägerungen. Wiederaufforstung ist erfolgt, nach Entfernung des Wildzaunes ist die Durchlässigkeit weitestgehend wieder hergestellt. Querung der B120 (starke Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Freihaltung, insbesondere der Flächen nördlich und südlich der B120. Erhalt des Waldbestands. Erhöhung Waldanteil sinnvoll. Keine Ausweitung der Siedlungen, Verdichtung in Teilbereichen denkbar.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 01A (SD)	Enzenkirchen Natternbach St. Willibald Steegen	1 – intakt

BESCHREIBUNG
Korridoranbindung über Hochstrass an den Sauwald entlang der Bezirksgrenze Grieskirchen/Schärding. Aufgrund des hohen Waldanteils hohe Funktionalität mit nur unwesentlichen Beeinträchtigungen. Querung der L1136 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 01B, SD02A

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt der Waldausstattung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 01B (SD)	Eschenau/Hkr. Natternbach Neukirchen a.W. Peuerbach St. Willibald Steegen	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Wesentlicher regionaler Verbindungskorridor mit überregionaler Bedeutung. West-Ost-Vernetzung über Waldinseln in der Agrarlandschaft zwischen Hochstrass und der Leithen. Funktionalität weitestgehend gegeben, kaum Barrierewirkung durch Siedlungen, aber relativ hohe Straßendichte. Querung der L1136 (k.A., schwach), L1209 (k.A., wirksam) und L517 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: GR 01A, GR 02A, GR 03A, SD 02A Gelbzone Natternbach: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt der Waldausstattung. Strukturverbesserung in den Agrarflächen. Zusatz Gelbzone Natternbach: Verbesserung der Vernetzung durch lineare Strukturelemente. Keine Verdichtung der Bebauung, bestehende Freiflächen unbedingt offenhalten. Renaturierung des Natternbachs.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 02A (SD)	Engelhartszell Eschenau/Hkr. Neukirchen a.W. Peuerbach St. Ägidi Waldkirchen/W.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Bezirksübergreifender Korridorabschnitt höchster Bedeutung von der Donau über das Tal des Kleinen Kösslbachs durch stärker bewaldete Landschaftsbereiche bis zur Leithen bzw. zum Leitenbach in der Gemeinde Peuerbach. Durchgängigkeit weitestgehend gegeben, lokal Einschränkungen durch Siedlungen. Anbindung N2000 und NSG. Querung der L1175 (schwache Teilbarriere), L1176 (wirksame Teilbarriere), L1209 & L1210 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: GR 01B, GR03A Gelbzone St. Ägidi: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Eschenau: Siedlung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt der Waldausstattung. Zusatz Gelbzone St. Ägidi: Keine weiteren Verbauungen/Barrieren entlang des Kösslbachs und der Landesstraße zwischen Breitenau und Sittling. Zusatz Gelbzone Eschenau: Flächenfreihaltung zwischen Mitter- und Unteraubach. Optische Abschirmung der Siedlungsbereiche. Verbesserung der Vernetzung/Deckung durch lineare Strukturelemente.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 02B	Bruck-Waasen Kallham Michaelnbach Pötting	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor durch Agrarlandschaft entlang des Eibachs. Ufergehölz als zumeist schmale Leitstruktur geeignet, lokal Beeinträchtigungen durch Siedlungsentwicklung. Querung der L1200 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 03A, GR 04A, GR 05A, GR 22A Gelbzone Bruck-Waasen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt GR 02B. Zusatz Gelbzone Bruck-Waasen: Freihaltung. Verbesserung der Leitfunktion durch Stärkung des Ufergehölzes entlang des Eibachs, insbesondere im Mündungsbereich zur Dürren Aschach. Baulandlücken offenhalten, keine Siedlungsbarrieren schaffen, da funktionell "schwacher" Korridor.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
 Öö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 03A	Bruck-Waasen Eschenau/Hkr. Heiligenberg Michaelnbach Neukirchen a.W. Peuerbach Waizenkirchen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Langer Korridorabschnitt östlich von Peuerbach zwischen der Leithen und Pötting. Struktureicher Nordabschnitt mit noch guter Waldausstattung aber erheblicher Zersiedlung, weiter südlich zunehmend Beeinträchtigungen der Funktionalität durch geringe Waldausstattung, Zersiedlung und Fragmentierung durch Verkehrsinfrastruktur. Defizite in der Naturraumausstattung. Randliche Anbindung an das NSG Koaserin. Querung der B129 (wirksame Teilbarriere), L1210 (k.A., schwach) und der Eisenbahntrasse (2 x schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 01B, GR 02A, GR 02B, GR 05A Rotzone Bruck-Waasen: Siedlungen, Eisenbahn, Kiesabbau, allg. Fragmentierung Gelbzone Peuerbach: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr Gelbzone Waizenkirchen: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Michaelnbach: Strukturdefizit, Siedlung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt/Verbesserung der Waldausstattung. Zusatz Rotzone Bruck-Waasen: Flächenfreihaltung, keine Ausweitung der Siedlungen, keine Schaffung von Siedlungsbarrieren (insbesondere im Bereich Edtmühle und von Ober- und Niederspaching bis Seiblberg), Verbesserung der Vernetzung/Deckung durch lineare und flächige Strukturelemente in der Agrarlandschaft unter Einbeziehung der Fließgewässer (Renaturierung Faule & Dürre Aschach), bei Kiesabbau umgehende Rekultivierung offener Abbauflächen und Einbringen von Gehölz-Leitstrukturen. Zusatz Gelbzone Peuerbach: Hintanhaltung der Zersiedlung zum Schutz vor Baulandbarrieren Zusatz Gelbzone Waizenkirchen: Freihaltung des Korridors zwischen Buch und Unterheuberg, Abschirmung der Siedlungen Zusatz Gelbzone Michaelnbach: Beseitigung Strukturdefizit durch Verbesserung der Naturraumausstattung (insbesondere lineare Strukturelemente) unter Einbeziehung der Dürren Aschach (Renaturierung)

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 04A	Kallham Pötting Taufkirchen a.d.T. Tollet	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorverlauf westlich der Ortschaft Pötting von Obereibach nach Fürstling durch über weite Bereiche ausgeräumte Agrarlandschaft. Fragmentierung durch Straßen und Bauland, erhebliche Funktionalitätsdefizite und weitere Gefährdung (Straßenbau). Querung der L1200, L1198 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 02B, GR 05A, GR 07A, GR 08A, GR 022A Rotzone Taufkirchen I: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Straßenplanungen

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 04A. Zusatz Rotzone Taufkirchen I: Freihaltung und Verbesserung der Leitfunktion durch lineare und flächige Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung der Fließgewässer (Dürre Aschach und Zubringer). Erhöhung des Waldanteils dringend erforderlich. Freihaltung des Raums zw. Wildldorf und Oberaschach vordringlich, hier keine zusätzlichen Barrieren schaffen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 05A	Michaelnbach Peuerbach Pötting Taufkirchen a.d.T. Tollet	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorverlauf östlich der Ortschaft Pötting von Untereibach nach Fürstling durch Agrarlandschaft. Strukturdefizit durch mangelhafte Naturraumausstattung, kaum Deckungsmöglichkeiten, geringer Waldanteil. Zersiedelung. Querung der L1201 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: GR 02B, GR 03A, GR 04A, GR 07A, GR 08A Rotzone Pötting: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 05A. Zusatz Rotzone Pötting: Freihaltung und Verbesserung der Leitfunktion durch lineare und flächige Gehölzpflanzungen. Schaffung von Deckungsmöglichkeiten und Abschirmung von Siedlungsräumen. Erhöhung des Waldanteils dringend erforderlich. Keine Siedlungsausweitungen zulassen, die Barrieren verursachen, insbesondere entlang der L1201 und im Bereich von Moos, Obernfürth und Fürstling.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 06A (RI)	Geiersberg Haag a.H. Hofkirchen a.d.T. Pram Rottenbach Taufkirchen a.d.T. Wendling	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Sehr langer und bedeutender Korridorabschnitt von Taufkirchen/Trattnach zur Bezirksgrenze von Ried mit Habitatanbindung an den Hausruck und den Kobernaußerwald. Funktionalität vielgestaltig, streckenweise gute Vernetzungssituation in Landschaften mit hohem Wald- oder Gewässeranteil, aber auch nur eingeschränkt funktionsfähige Passagen bis hin zu den Vollbarrieren B141 und Innkreisautobahn. Querung der A8 & B141 (Vollbarrieren, bei A8 dzt. nur Güterwegdurchlass), L1077 (wirksame Teilbarriere), L1073 & L1184 (schwache Teilbarriere), L1187 & L1124 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: GR 07A, GR 10A Rotzone Pram: Autobahn, Siedlungsentwicklung Rotzone Haag: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Taufkirchen I: Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Hofkirchen I: Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Rottenbach: Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung und Erhalt-/Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Pram: Errichtung einer Kategorie-A-Wildtierpassage zur Querung der Innkreisautobahn zw. km 43,90 und 44,15. Zwischenzeitlich Optimierung des bestehenden Durchlasses (Erhöhung der Auffindbarkeit durch Leitstrukturen, Adaptierung des Durchlassbauwerks). Freihaltung des Autobahnumlands (= Rotzone), keine weiteren Barrieren, keine Ausweitung der Siedlungsbereiche. Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Haag: Keine Siedlungsausweitungen im Bereich Hinteregg, Leiten und Eidenedt. Abschirmung der Siedlungen, Entwicklung wirksamer Vernetzungsstrukturen. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe an der B141. Zusatz Gelbzone Taufkirchen I: Keine Ausweitung der Siedlungszone im Bereich Brandstetten. Abschirmung des Siedlungsraums und Verbesserung der Leitfunktion (unter Einbeziehung des Damberger Baches) Zusatz Gelbzone Hofkirchen I: Flächenfreihaltung zw. Still und Hof sowie insbesondere bei Holzhäuseln zwischen den Siedlungssplittern. Abschirmung des Siedlungsraums, Vernetzung der Waldinseln. Zusatz Gelbzone Rottenbach: Erhalt der hochwertigen Fluss- bzw. Bachlandschaft samt Uferbegleitgehölzen (Stillbach samt Zubringer), keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung Korridorachse, Abschirmung und Sicherung eines mind. 300 m breiten Kernbereichs.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 07A	Taufkirchen a.d.T. Tollet	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt, der zwei Waldinseln zwischen Fürstling und Taufkirchen/Trattnach verbindet. Dazwischen erhebliche Funktionalitätsbeeinträchtigung durch verkehrliche Landschaftszäsur und Strukturdefizit. Querung der B137 (Vollbarriere) und der Bahnstrecke (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 04A, GR 05A, GR 06A, GR 08A, GR 10A Rotzone Taufkirchen II: Straßenverkehr, Schienenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 07A. Zusatz Rotzone Taufkirchen II: Keine Ausweitung der Siedlungsbereiche entlang der Landesstraße und Bahn und insbesondere zw. Hofmanning, Ragging und Vatersam. Abschirmung der Siedlungen. Westlich der B137 sind Leitstrukturen zum Wald aufgrund eingeschränkter Sichtbeziehungen unbedingt erforderlich. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B137 und mittelfristig auch bei der Eisenbahntrasse (komb. Trattbach-Zubringer) bzw. sofern Lärmschutzwände errichtet werden.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 08A	Taufkirchen a.d.T. Tollet	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor von zwei Waldinseln zwischen Fürstling und Tollet durch strukturarme Agrarlandschaft. Korrespondierende Abschnitte: GR 04A, GR 05A, GR 07A, GR 09A, GR 20A Gelbzone Tollet I: Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 08A. Zusatz Gelbzone Tollet I: Freihaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung durch Etablierung von flächigen Vernetzungselementen und linearen Leitstrukturen zw. Schrötten und Stadlberg.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 09A (EF)	Michaelnbach Pollham St. Marienkirchen/P St. Thomas Tollet	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wichtiger großräumiger Verbindungskorridor von Tollet über den Pollhamer Wald und den Schmidgraben weiter entlang des Kaltenbachs bis zur Bezirksgrenze von Eferding. Im zentralen Bereich hohe Funktionalität, am West- und Ostende Defizite in der Naturraumausstattung und/oder Landschaftszäsuren. Verbindung zum Naturpark Obst-Hügel-Land. Querung der L525 (wirksame Teilbarriere), L1225 (schwache Teilbarriere) und L1223 (k.A., wirksam) Korrespondierende Abschnitte: GR 08A, GR 20A, EF 06A, EF 07A Gelbzone Tollet II: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Pollham: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Fragmentierung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt des Waldanteils. Zusatz Gelbzone Tollet II: Flächenfreihaltung zw. Winkeln und Oberwödling, keine weiteren Verbauungen entlang der Landesstraße. Abschirmung der Siedlungsbereiche und Etablierung von Leitstrukturen (Heckenpflanzungen) Zusatz Gelbzone Pollham: Freihaltung des Straßenumfelds, keine Siedlungsvorrückung aus nördlicher Richtung (Kaltenbach, Karling). Erhalt und Aufwertung der bäuerlichen Kulturlandschaft, Stärkung des Ufergehölzes entlang des Kaltenbachs als Vernetzungselement.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 10A	Hofkirchen a.d.T. Taufkirchen a.d.T.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt westlich von Taufkirchen a.d. Trattnach zwischen Eichberg und Roith. Im Norden hoher Waldanteil, Richtung Süden Kulturlandschaft mit relativ guter Naturraumausstattung, aber auch starker Fragmentierung (Zersiedlung, Straßen) Querung der L1187 (k.A., schwach) und L518 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 06A, GR 07A, GR 20A, GR 21A Rotzone Taufkirchen III: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 10A. Zusatz Rotzone Taufkirchen III: Freihaltung der Flächen zw. Adrischendorf und Taufkirchen a.d. Trattnach sowie entlang der Landesstraßen. Siedlungszusammenschluss (entspräche einer Vollbarriere) verhindern. Nutzung der Fließgewässer als Leitelemente, im Süden Verbesserung der Naturraumausstattung in der Agrarlandschaft.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 17A	Aistersheim Gaspoltshofen Geboltskirchen Meggenhofen Weibern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Sehr langer und bedeutender Korridorabschnitt von Meggenhofen zur Bezirksgrenze von Vöcklabruck mit Habitatanbindung an den Hausruck und den Kobernaußerwald. Querung der A8 (Vollbarriere mit Wildquerungshilfe), L520 (wirksame Teilbarriere), L1180 & L1186 (schwache Teilbarrieren). Im Osten B135 parallel zum Korridorrand. Korrespondierende Abschnitte: GR 21A, GR 18A Gelbzone Aistersheim II: Straßenverkehr (Autobahn) mit Engstelle Wildquerungshilfe Gelbzone Gaspoltshofen: Siedlungsentwicklung Gelbzone Weibern: Straßenverkehr, Fragmentierung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt Waldanteil. Zusatz Gelbzone Aistersheim II: Entwicklung von Leitstrukturen zur Erhöhung der Auffindbarkeit der im Jahr 2026 errichteten Wildquerungshilfe über die A8. Abschirmung Autobahn, B135 und Siedlungen durch dichte Bepflanzungen. Erhöhung Waldanteil. (s.a. Abschnitt GR 21A, Gelbzone Aistersheim I und Abschnitt GR 18A, Gelbzone Meggenhofen) Zusatz Gelbzone Gaspoltshofen: Keine Siedlungsentwicklung in Richtung Korridorachse. Stärkung der Leitfunktion des Aubachs durch weitere Gehölzpflanzungen, Abschirmung der Siedlungsbereiche Zusatz Gelbzone Weibern: Keine Ausweitung der Siedlungen quer zum Korridorverlauf, Baulandbarrieren verhindern, insbesondere im Bereich Holzling, Gründling und Eitzenberg/Unterlehen (Kompostieranlage). Schaffung von Leit- und Deckungsstrukturen in den Agrarbereichen unter Ausnutzung des noch vorhandenen Naturraumpotentials dringend notwendig.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 18A (WL)	Aistersheim Gaspoltshofen Kematen Meggenhofen Offenhausen	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wichtiger großräumiger West-Ost-Verbindungskorridor durch das Gemeindegebiet von Meggenhofen bis Offenhausen im Bezirk Wels-Land. Über weite Bereiche gute Funktionalität durch ausreichend Bewaldung. In den Offenlandbereichen Strukturdefizite. Gefährdung insbesondere durch Zersiedelung und Kiesabbau. Mit Ausnahme des westlichen Korridor-endes kaum wirksame Landschaftszäsuren. Mit der Errichtung einer Grünbrücke über die A8 erfolgt eine Aufhebung der Vollbarriere. Querung der A8 (Vollbarriere mit Wildquerungshilfe), B135 & L1188 (wirksame Teilbarrieren) Korrespondierende Abschnitte: GR 21A, GR 17A, WL 03A, WL 04A Gelbzone Meggenhofen: Straßenverkehr (Autobahn) mit Engstelle Wildquerungshilfe, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt/Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Gelbzone Meggenhofen: Entwicklung von Leitstrukturen zur Erhöhung der Auffindbarkeit der im Jahr 2026 errichteten Wildquerungshilfe über die A8. Keine weiteren Barrieren (Verbauungen) im Bereich Ober- & Niederretznisch. Abschirmung Autobahn und Siedlungen. (s.a. Abschnitt GR 21A, Gelbzone Aistersheim I und Abschnitt GR 17A, Gelbzone Aistersheim II). Kein Zusammenschluss von Siedlungssplittern (= Vollbarriere) zw. Meggenhofen und Moos, Gferet und Inn sowie Linet und Niederbuch. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zw. den Waldinseln und gleichzeitig Abschirmung der Siedlungssplittter. Einbeziehung des Inn- und Beutelbachs in ein Biotopverbundsystem. Erhöhung Waldanteil.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 20A	Hofkirchen a.d.T. St. Georgen/Gr. Taufkirchen a.d.T. Tollet	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Korridor von Tollet über Weidenau nach Roith. Insbesondere im stärker besiedelten Raum bei Niedertrattnach Gefährdung durch weitere Zersiedelung bzw. Lückenschlüsse. Aktuell mehrfach beeinträchtigt durch direkte und indirekte Störungen. Flaschenhalssituation. In Weidenau Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen durch Strukturdefizit, Straßenbarriere und insbesondere Ausweitung von Betriebsflächen; im Westteil bessere Naturraumausstattung (Kulturlandschaft in ehemaligem Feuchtgebiet). Der Korridorabschnitt GR 20A ist eine Fusion der ursprünglichen Korridorabschnitte GR 11A und GR 03B aus dem Jahr 2012 und eine Anpassung an den Totalausfall des früheren Korridorabschnitts GR 12A. Querung der B137 (Vollbarriere), der L518 (wirksame Teilbarriere), der L528 (schwache Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 08A, GR 09A, GR 10A, GR 21A Rotzone St. Georgen-Tollet: Gewerbegebiete, Zersiedelung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Der Korridorabschnitt GR 20A übernimmt nach dem Totalausfall des Korridors, der unmittelbar östlich von Grieskirchen von Tollet nach St. Georgen bei Grieskirchen geführt hat, die zentrale Vernetzungsfunktion im ggst. Landschaftsraum und ist somit als hochgradig sensibel einzustufen. Jede weitere Beeinträchtigung der Funktionalität ist zu unterlassen. Aktive Verbesserungsmaßnahmen sind dringend notwendig. Zusatz Rotzone St. Georgen-Tollet: Unbedingte Freihaltung der Flächen zwischen Tolleterau und Niedertrattnach und entlang der Landesstraßen. Keine Bauland-Lückenschlüsse zulassen. Abschirmung und Sicherung einer frei durchgängigen Kernzone sowie Aufwertung der Funktionalität durch Verbesserung der Leitfunktion. Absolute Freihaltung des Korridors östlich der B137, keine Ausweitung von Betriebsflächen in den Korridor, Verbesserung der Naturraumausstattung. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B137.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 21A	Aistersheim Hofkirchen a.d.T. Meggenhofen St. Georgen/Gr. Taufkirchen a.d.T.	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridor entlang bewaldeter Anhöhen von Hofkirchen an der Trattnach bis zur A8 zwischen Aistersheim und Meggenhofen. Der Nordteil führt durch bäuerliche Kulturlandschaft mit relativ guter Ausstattung an funktionellen Landschaftselementen und nur geringer Siedlungsdichte (vorw. Einzelhöfe). Im zentralen Bereich sowie südlich anschließend bis Schwalbleck größerflächige Bewaldung mit guter Leit- und Deckungsfunktion, barrierearm. Am südlichen Abschnittsende Straßenzäsuren (insb. Innkreisautobahn) und Gefährdung durch Siedlungsentwicklung im Nahbereich des A8-Grünbrückenstandorts (insb. Thalheim). Der Bau der Wildquerungshilfe über die A8 bewirkt eine funktionelle Aufhebung der Vollbarriere und führt folglich zu einer Umwandlung der ursprünglichen Rotzone zu einer Gelbzone. Der Korridorabschnitt GR 21A ist eine Fusion der ursprünglichen Korridorabschnitte GR 15A, GR 16A und GR 19A aus dem Jahr 2012 und eine Anpassung an den Totalausfall der früheren Korridorabschnitte GR 13A und GR 14A. Querung der A8 (Vollbarriere mit Wildquerungshilfe) B141 (starke Teilbarriere), L519 (wirksame Teilbarriere) und L1192 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 10A, GR 20A, GR 17A, GR 18A Rotzone Hofkirchen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung Gelbzone Aistersheim I: Straßenverkehr (Autobahn) mit Engstelle Wildquerungshilfe, Siedlungen

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt der guten Waldausstattung. Zusatz Rotzone Hofkirchen: Ausweitung der Siedlungsbereiche bzw. des Baulands hintanhaltend. Verbesserung der Biotopvernetzung durch Stärkung und Ergänzung der vorhandenen Landschaftselemente (unter Einbeziehung der Fließgewässer). Zusatz Gelbzone Aistersheim: Entwicklung von Leitstrukturen zur Erhöhung der Auffindwahrscheinlichkeit der 2026 errichteten Wildquerungshilfe. Keine Reduktion des Waldanteils. Keine weitere Siedlungsentwicklung im Bereich Grub, Ober- und Niederetznisch sowie insb. Thalheim. Abschirmung der Siedlungsbereiche. (s.a. Abschnitt GR 17A, Gelbzone Aistersheim II und Abschnitt GR 18A, Gelbzone Meggenhofen)

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
GR 22A (SD)	Altschwendt Kallham Peuerbach Pötting Raab Steegen St. Willibald Taufkirchen a.d.T.	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Nord-Süd-Korridor im Grenzbereich der Bezirke Schärding und Grieskirchen und gleichzeitig Südteil des ehemaligen Korridors SD 01A. Aneinanderreihung einzelner größerer Waldinseln. Richtung Süden zunehmend offene, jedoch strukturierte Kulturlandschaft. Streusiedlungen und untergeordnet Straßen als Landschaftsbarrieren lokal wirksam.

Querung der L1131, L1132 (schwache Teilbarrieren) und L1204 (k.A.; schwach).

Korrespondierende Abschnitte: SD 02A, SD 01B, GR 02B, GR 04A

Gelbzone Kallham: Siedlungsentwicklung, Agrarintensivierung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN

Erhalt und Freihaltung. Auch keine zusätzlichen Barrieren wie Tiergehege, Plantagen oder PV-Freiflächenanlagen in offener Kulturlandschaft.

Zusatz Gelbzone Kallham: Verdichtung der Bebauung im Siedlungsbestand, keine Ausweitung bzw. Zusammenschlüsse mit Barrierewirkung (z.B. bei Aschau-Unterrühringsdorf). In diesen Bereichen gezielte Stärkung des Korridors durch Gehölzpflanzungen (Leit- und Deckungsstruktur), bevorzugt unter Einbeziehung von Fließgewässern (z.B. Abschnitt zw. Unterrühringsdorf und Frauenhub)

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
KI 01B (WL)	Eberstalzell Inzersdorf i.K. Pettenbach Ried/Tkr. Sattledt Schlierbach Steinerkirchen Wartberg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Östlichste überregionale Korridoranbindung Oberösterreichs an den Großlebensraum der Alpen, beginnend im Bezirk Wels-Land bis nach Inzersdorf im Kremstal im Bezirk Kirchdorf. Als nahezu durchgehendes Leitelement dient der Aiterbach, der über weite Bereiche einen geschlossenen, häufig jedoch nur schmalen Begleitgehölzstreifen aufweist. Freizeitnutzungen und zunehmende Zersiedlung sind als funktionale Defizite zu bewerten, flächenhafte Grünland-Sondernutzungen mit Barrierewirkung stellen daher aufgrund der abschnittsweise geringen Strukturausstattung eine potenzielle Gefährdung der Durchlässigkeit dar. Die Autobahn quert über ein langes Brückenbauwerk und stellt per se keine Zäsur dar. Querung der A1 (schwache Teilbarriere), B120, L1244, L1330 (wirksame Teilbarrieren), L562 (starke Teilbarriere) und der abschnittsweise parallel verlaufenden Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: WL 01B, WL 02B Gelbzone Pettenbach: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung. Zusatz Gelbzone Pettenbach: Verbesserung der Funktionalität durch Stärkung der vorhandenen Leitstruktur (Aiterbach), Abschirmung von Siedlungssplittern und Etablierung weiterer Vernetzungselemente. Im Bereich der Autobahnbrücke keine zusätzlichen Barrieren schaffen (Flaschenhals/Engstelle). Verbesserung der Leitfunktion beim Ausschwenken des Korridors vom Aiterbach im Gemeindegebiet von Inzersdorf.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
L 01B (UU)	Gramastetten Lichtenberg Linz Puchenu	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Überregional wirksamer Korridor zur Vernetzung von migrationswirksamen Teillebensräumen am nordwestlichen Stadtrand von Linz. Stärker reliefiertes Gelände mit hohem Waldanteil. Im Bereich der Talungen entlang der Fließgewässer Konzentration von Siedlungen. Funktionelle Defizite im Teilabschnitt im Bezirk Urfahr-Umgebung. Querung der L581 (starke Teilbarriere) Gelbzone Gramastetten: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung, insbesondere im Bereich der querenden Gewässer. Zusatz Gelbzone Gramastetten: Keine weiteren Barrieren (Verbauung, Zäunung u. dgl.) entlang des Diesenleitenbaches und seiner Einhänge (auch nach Süden über den Korridor hinaus) sowie an der L581 zulassen. Keine Siedlungsausweitung in den Korridor (v.a. Gemeinde Gramastetten). Vernetzung der Waldbereiche beiderseits der L581.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
L 02B (UU)	Altenberg Engerwitzdorf Linz Steyregg	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Überregional wirksamer Korridor zur Vernetzung von migrationswirksamen Teillebensräumen am nordöstlichen Stadtrand von Linz. Verbindung des Haselgrabens mit dem Steyregger Wald. Der östliche Teil liegt innerhalb eines Truppenübungsplatzes. Stärker reliefiertes Gelände mit hohem Waldanteil. Im Bereich der Talungen entlang der Fließgewässer und Straßen Konzentration von Siedlungen. Funktionelle Defizite vor allem im Überschneidungsbereich der B125 mit der A7 (Flaschenhals/Engstelle). Die Autobahn quert über ein langes Brückenbauwerk und stellt per se nur untergeordnet eine Zäsur dar. Querung der A7 (schwache Teilbarriere), B125 (wirksame Teilbarriere) und L1501 (starke Teilbarriere) Rotzone Engerwitzdorf I: Straßenverkehr, Autobahnbrücke, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Linz: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhalt/Erhöhung Waldanteil. Zusatz Rotzone Engerwitzdorf I: Keine zusätzlichen Barrieren unter der Autobahnbrücke sowie im näheren Umfeld. Aufgrund der Flaschenhalssituation wird die Wirkung der B125 als Barriere erhöht (entspricht einer starken Barriere). Durchgängigkeit optimieren (keine Zäunungen, Versiegelungen u. dgl.). Trefflingbach als Leitstruktur aufwerten. Siedlungsräume im Bereich der Gemeindegrenze Linz-Engerwitzdorf abschirmen und keinesfalls ausweiten. Zusatz Gelbzone Linz: Keine Siedlungsausweitung im Korridorbereich

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 01A	Arbing Perg Naarn i.M.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume östlich von Perg am Übergang vom Böhmischem Massiv in die Donauniederungen des Machlands. Abwechselnd Agrarflächen und Waldinseln, reich strukturierte Kulturlandschaft. Letzte direkte Naturraumanbindung des (zentralen) Machlands und der Donauauen an die Waldgebiete des Mühlviertels. Querung der B3 (Vollbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Perg: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn)

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt PE 01A. Zusatz Rotzone Perg: Freihaltung vor Verbauung, Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft. Keine Siedlungsausweitung zwischen Tobra und Pergkirchen. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B3.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 02A	Bad Kreuzen Grein Klam Saxen	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume westlich von Grein von Würzenberg über Lettental nach Herdmann. Reich strukturierte Kulturlandschaft des Mühlviertels mit bewegtem Relief. Durch landwirtschaftliche Anwesen zersiedelter Raum. Vernetzung über Waldtrittsteine zwischen Kulturland und Siedlungsbereichen. Keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden. Querung der L1431 (wirksame Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Keine weiteren Verbauungen zwischen den Siedlungssplittern und landwirtschaftlichen Anwesen. Erhalt der Durchgängigkeit, Erhöhung des Waldanteils empfehlenswert. Ebenso Leitelemente mit Abschirmungsfunktion zwischen den Anwesen insbesondere im Bereich der L1431.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 03A	Mitterkirchen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Gewässerbegleitender Korridor zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume des zentralen Machlands. Verbindung der walddreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands mit dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung, N2000). Als Leitelement durch die strukturarme Agrarlandschaft dient der Gewässerlauf der Naarn. Streckenweise getätigte Renaturierungen der letzten Zeit werten die Funktionalität des Korridors auf. Das Hochwasserschutzprojekt (Dammbauwerk) stellt keine Barriere dar, hat jedoch den tatsächlich wirksamen Korridor eingeengt (dort aber gleichzeitig auch gesichert, da Überflutungsfläche). Querung der L570 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Mitterkirchen: Strukturarmut, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt PE 03A. Zusatz Gelbzone Mitterkirchen: Freihaltung des Korridors zw. "In der Haid" und Wagra. Randliche Siedlungsentwicklung und Ausweitung von Siedlungssplittern beachten. Verbesserung der Leitfunktion der Naarn durch weitere Renaturierungsmaßnahmen (in Kombination mit Begleitgehölzpflanzungen). Waldausstattung erhalten bzw. verbessern.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 04A	Baumgartenberg Mitterkirchen	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Gewässerbegleitender Korridorabschnitt zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume des zentralen Machlands. Nördlicher Teil der Verbindung zwischen der waldreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands und dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung, N2000). Als Leitelement durch die strukturarme Agrarlandschaft dient der Gewässerlauf des Mettensdorfer Mühlbachs. Das Hochwasserschutzprojekt (Dambauwerk) stellt keine Barriere dar, hat jedoch den tatsächlich wirksamen Korridor eingeengt (dort aber gleichzeitig auch gesichert, da Überflutungsfläche). Aktuell keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden, das naturräumliche Defizit ist die Strukturarmut. Querung der L570 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: PE 05A, PE 06A Gelbzone Baumgartenberg: Strukturdefizit, Siedlung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung. Zusatz Gelbzone Baumgartenberg: Freihaltung der Flächen nördlich der L570 bzw. im Umfeld von Kühofen. Verbesserung der Leitfunktion durch Etablierung breiter Gehölzzüge. Abschirmung durch Gehölzpflanzungen am westlichen Korridorrand. Kiesabbau nur bei entsprechender Berücksichtigung wildökologischer Kriterien zulässig (Betriebszeiten und -formen, Folgenutzung, Rekultivierung, Zäunungen, u. dgl.)

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 05A	Baumgartenberg Mitterkirchen	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume des zentralen Machlands. Südwestlicher Teil der Verbindung zwischen der walddreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands und dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung, N2000). Als wichtige Leitstrukturen dienen der Mettensdorfer Mühlbach und die Schwemmnähen. Das Hochwasserschutzprojekt (Dammbauwerk) stellt keine Barriere dar, durch den Polder Mettensdorf wird eine Ausdehnung der Siedlungsentwicklung im Korridor verhindert. Aktuell keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden. Querung der L1425 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: PE 04A, PE 06A

MAßNAHMEN
Erhalt und Verbesserung der Naturraumausstattung insbesondere durch Etablierung linearer Landschaftselemente und durch Gehölzpflanzungen (am westlichen Korridorrand).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 06A	Baumgartenberg Mitterkirchen	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt zur Vernetzung migrationswirksamer Teilebensräume des zentralen Machlands. Südöstlicher Teil der Verbindung zwischen der walddreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands und dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung, N2000). Als wichtige Leitstruktur dient der Mettensdorfer Mühlbach, der östlich um Mettensdorf vorbeiführt. Das Hochwasserschutzprojekt (Dambauwerk) stellt keine Barriere dar, durch den Polder Mettensdorf wird eine Ausdehnung der Siedlungsentwicklung im Korridor verhindert. Aktuell keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden. Querung der L1425 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: PE 04A, PE 05A

MAßNAHMEN
Erhalt und Verbesserung der Naturraumausstattung insbesondere durch Etablierung linearer Landschaftselemente und durch Gehölzpflanzungen (am östlichen Korridorrand).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
PE 07A	Grein Saxen	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor über einen Höhenrücken zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume östlich von Saxen (Dornach) am Übergang vom Böhmischem Massiv zu den Donauniederungen des Machlands (Entenlacke, N2000). Agrarflächen durchsetzt mit kleinen Waldinseln, strukturierte Kulturlandschaft mit Einzelhöfen. Letzte Naturraumanbindung des (östlichen) Machlands und der Donauauen an vorgelagerte Waldgebiete des Mühlviertels. Mit der Errichtung eines Bahnbegleitwegs erfolgte eine kumulative Erhöhung der Barrierewirkung von Landesstraße/Eisenbahn. Querung der B3 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Saxen: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlung Gelbzone Saxen: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Die Gelb- und die Rotzone erstrecken sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt PE 07A. Zusatz Rotzone Saxen: Keine Siedlungsausweitung oder Verdichtung der Bebauung. Keine Zäunung entlang der B3 bzw. entlang von Verkehrsinfrastruktur. Zusatz Gelbzone Saxen: Keine weitere Zersiedlung bzw. Verdichtung (im Raum Patzenhof). Verbesserung der Naturraumausstattung insbesondere durch Etablierung linearer Landschaftselemente und durch Gehölzpflanzungen zur Abschirmung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RI 02B	Eitzing Gurten Mörschwang Reichersberg Senftenbach Weilbach Wippenham	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Nördliches Teilstück des ehemaligen Korridorabschnitts RI 01B von Oberberg am Inn bis nach Wippenham. Abwechslungsreicher Korridor durch unterschiedlich dicht bewaldete Kulturlandschaft mit entsprechender Bandbreite in Bezug auf die Funktionalität. Der Korridorverlauf orientiert sich an einer in ihrer Gesamtheit noch durchlässigen Aneinanderreihung von Waldinseln mit bevorzugter Nord-Süd-Ausrichtung. Querung der B148 (starke Teilbarriere), L1085 (schwache Teilbarrieren), L510 (k.A., wirksam), L1109 & L1113 (k.A., schwach) Korrespondierende Abschnitte: SD 01B, RI 03B, RI 04B, BR 04B Rotzone Mörschwang: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit Gelbzone Mörschwang: Strukturdefizit, Zersiedlung, Windkraftanlage Gelbzone Weilbach: Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Sicherstellung der Durchlässigkeit durch Freihaltung des Korridors und Optimierung der Funktionalität durch gezielte Naturraumaufwertung. Abbauvorhaben nur bei entsprechender Berücksichtigung wildökologischer Kriterien zulässig (Betriebszeiten und -formen, Folgenutzung, Rekultivierung, Zäunungen, u. dgl.). Zusatz Rotzone Mörschwang: Freihaltung und Aufwertung durch Leitstrukturen im Bereich des Doblbachs sowie Abschirmungspflanzungen an den Korridorändern. Naturraumausstattung dringend verbessern. Waldanteil erhöhen. Zusatz Gelbzone Mörschwang: Verbindung der Waldinseln durch Gehölzpflanzungen, gleichzeitig Abschirmung der Siedlungsräume. Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor oder Erhöhung der Scheuchwirkung (Windkraftanlage). Zusatz Gelbzone Weilbach: Verbindung der Waldinseln durch Gehölzpflanzungen, bevorzugt Aufforstung eines breiteren Waldstreifens.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RI 03B	Gurten Wippenham	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor vom Rothenberg zum Gurtenbach über offenes Agrarland im Bereich von Sieberting. Notwendiger Ersatzkorridor aufgrund lokaler raumordnerischer Fehlentwicklungen seit 2012 (Betriebsbaugebietswidmungen im Korridor). Querung der L1087 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: RI 02B, RI 04B, RI 05B Rotzone Wippenham I: Strukturdefizit, Siedlungs-entwicklung

MAßNAHMEN
Sicherstellung der Durchlässigkeit durch Freihaltung des Korridors und Optimierung der Funktionalität durch gezielte Naturraumaufwertung. Zusatz Rotzone Wippenham I: Keine Barrieren, freie Querungsmöglichkeit der L1087 auf breiter Front sichern. Verbesserung der Naturraumausstattung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RI 04B	Gurten Wippenham	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor vom Rothenberg zum Gurtenbach über offenes, zum Teil mit Leitstrukturen versehenes Agrarland westlich von Mairing. Notwendiger Ersatzkorridor aufgrund lokaler raumordnerischer Fehlentwicklungen seit 2012 (Betriebsbaugebietswidmungen im Korridor). Querung der L1087 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: RI 02B, RI 03B, RI 05B Rotzone Wippenham II: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Sicherstellung der Durchlässigkeit durch Freihaltung des Korridors und Optimierung der Funktionalität durch gezielte Naturraumaufwertung. Zusatz Rotzone Wippenham II: Keine Barrieren bzw. Siedlungserweiterungen im Korridor, freie Querungsmöglichkeit der L1087 auf breiter Front sichern. Etablierung von Leit- und Deckungsstrukturen zur Überbrückung der ausgeräumten Agrarfläche notwendig.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RI 05B	Kirchheim/Ikr. Lohnsburg a.K. Mehrnbach Mettmach Wippenham	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Südliches Teilstück des ehemaligen Korridorabschnitts RI 01B von Wippenham bis zu den nördlichen Ausläufern des Kobernaußerwalds. Abwechslungsreicher Korridor durch unterschiedlich dicht bewaldete Kulturlandschaft mit entsprechender Bandbreite in Bezug auf die Funktionalität. Der Korridorverlauf orientiert sich an einer in ihrer Gesamtheit noch durchlässigen Aneinanderreihung von Waldinseln mit bevorzugter Nord-Süd-Ausrichtung. Querung der B141 (starke Teilbarriere), L1065, L503 (wirksame Teilbarrieren), L1086 (k.A., schwach) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RI 03B, RI 04B Gelbzone Wippenham: Strukturdefizit Gelbzone Mettmach: Strukturdefizit, Fragmentierung, Straßenverkehr, Kiesabbau

MAßNAHMEN
Zusatz Gelbzone Wippenham: Schaffung einer starken Leitstruktur entlang des linksufrigen Zubringers zum Gurtenbach zur (Ab-)lenkung der Migrationsrichtung. Freihaltung und Abschirmung durch Gehölzpflanzungen. Zusatz Gelbzone Mettmach: Keine Siedlungsentwicklung entlang der Landesstraßen. Entwicklung von Leitstrukturen unter Berücksichtigung des naturräumlichen Potentials (Gewässerläufe). Gehölzpflanzungen zur Aufwertung der Naturraumausstattung. Keine Erweiterung des Kiesabbaus, umgehende Rekultivierung des Bestands (Aufforstung).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 01A	Klafter Schwarzenberg Ulrichsberg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Gebiet des oö. Böhmerwaldes. N2000, Anbindung einer grenzübergreifenden Kernzone. Hohe Funktionalität aufgrund der guten Waldausstattung. Nur kurze Offenlandstrecken mit Streusiedlungen. Korridorverlauf im unmittelbaren Grenzbereich zu Bayern. Querung der L589 (wirksame Teilbarriere) & L1560 (schwache Teilbarriere). Gelbzone Schwarzenberg: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt. Frauenbach als Leitelement in der Agrarlandschaft durch Stärkung des Ufergehölzstreifens fördern. Zusatz Gelbzone Schwarzenberg: Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor. Offenlandbereiche zwischen Frauenholz und Hinterwald mittels linearer Gehölzstrukturen überbrücken. Ausnutzung des Naturraumpotentials für die Biotopvernetzung (Große Mühl).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 01B	Kollerschlag Nebelberg	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Grenzbereich zu Bayern. Nördlicher Teil des regionalen Korridorverbunds über abwechselnd Offenland und Waldbereiche. Durchgängigkeit durch Siedlungsentwicklung und Strukturdefizite im Bereich der Kulturlandschaft reduziert. Korrespondierende Abschnitte: RO 02B, RO 03B Gelbzone Nebelberg: Zersiedelung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt. Offenbereiche zwischen den Waldinseln durch Leitstrukturen stärken. Zusatz Gelbzone Nebelberg: Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor, insbesondere die Freihaltung der noch vorhandenen Baulandlücken entlang der Straße nördlich des Pfeilbachs ist von größter Bedeutung (Lückenschluss = Vollbarriere). Offenlandbereiche mittels linearer Gehölzstrukturen überbrücken und gegen Siedlungsbereiche abschirmen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 02A	Ulrichsberg	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen im oö. Böhmerwald westlich von Schindlaur entlang des Gewässerlaufs des Aschbachs. N2000. Anbindung einer grenzübergreifenden Kernzone. Im zentralen Bereich gute Konnektivität entlang der Gewässerachsen. Betriebsgebietsentwicklung im Osten seit 2012 bringt Einengung des Korridors mit sich. Baulandgrenze mittels Grünzugwidmung erfolgt. Deponie im Korridor weiterhin in Betrieb. Querung der L589 (starke Teilbarriere). Rotzone Ulrichsberg: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Betriebsflächen (Deponie), Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 02A. Zusatz Rotzone Ulrichsberg: Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor, insbesondere Freihaltung im Bereich der Landesstraße. Deponiestandort auflassen und rekultivieren. Verbesserung der Vernetzungssituation durch Pflanzung von Leitstrukturen, bevorzugt entlang des Aschbachs sowie zur Abschirmung an den Korridorrrändern (Stollnberg).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 02B	Kollerschlag Nebelberg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Grenzbereich zu Bayern, vom Bernauer Wald bis Fuchsödt. Südlicher Teil des regionalen Korridorverbunds über abwechselnd Offenland und Waldbereiche. Gute, nahezu geschlossene Waldverbindung am Westrand des Korridors. Nur ganz im Süden eine Teilstrecke durch strukturlose Agrarlandschaft. Allgemein gute Funktionalität. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 01B, RO 03B Gelbzone Kollerschlag: Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Kollerschlag: Zwischen Mislberg und Fuchsröth Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den Waldinseln empfohlen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 03A	Aigen-Schlägl St. Oswald b.H.	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen im oö. Böhmerwald östlich von Aigen-Schlägl entlang des Wurmbrandbachs zur Überbrückung eines Offenlandbereichs zwischen den grenzübergreifenden Waldgebieten des Böhmerwalds und der Großen Mühl. Knapp 1000 m breiter, strukturarmer Agrarlandgürtel, weitgehend frei vor Verbauungen. N2000-Vernetzung. Querung der L1546 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Schlägl: Strukturdefizit, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 03A. Zusatz Gelbzone Schlägl: Freihaltung, Verbesserung der Leitfunktion durch Stärkung bzw. Herstellung des Gehölzgürtels entlang des Wurmbrandbachs. Abschirmung durch Gehölzpflanzungen insbesondere im Korridorrandbereich empfohlen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 03B	Kollerschlag Nebelberg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Grenzbereich zu Bayern über den Bernauer Wald bis Sauedt. Östlicher Teil des regionalen Korridorverbunds durch überwiegend Wald und strukturreiche Kulturlandschaft. Allgemein gute Funktionalität. Betriebsbaugelände am nördlichen Korridorrand mit Konfliktpotential. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere) & L1553 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: RO 01B, RO 02B

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Betriebliche Entwicklungen begrenzen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 04A	Julbach Nebelberg Peilstein	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Verbindungskorridor zur Vernetzung von (migrationswirksamen) Teillebensräumen im westlichen Mühlviertel. Reliefiertes Gelände mit bewaldeten Kuppen und abwechselnd gut strukturierter Kulturlandschaft. Siedlungsbereiche sind häufig geklumpt, Landschaft daher wenig fragmentiert. Am Südende Häufung an Landschaftszäsuren durch Straßen und Siedlungsentwicklung. Insgesamt aber noch hohe Durchlässigkeit. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere), L1552 (schwache Teilbarriere) & L1553 (k.A., schwach). Gelbzone Peilstein: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Peilstein: Keine barrierewirksame Siedlungsentwicklung entlang der B38 sowie am Wäschlbach. Keine Siedlungsausweitung von Exenschlag Richtung Korridorzentrum. (Lineare) Gehölzpflanzungen zur Abschirmung der Siedlungsbereiche und Verbesserung der Leitfunktion des Korridors.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 04B	Öpping Rohrbach-Berg	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer, überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen südlich von Aigen-Schlägl. Sicherung einer dauerhaft wirksamen Querungsmöglichkeit zum Zweck der Habitataufwertung bzw. –ausdehnung. Lediglich kleinräumige, jedoch wirksame Beeinträchtigung, da die Funktionalität durch Bündelung der Verkehrsinfrastruktur (erheblich) gefährdet ist. Querung der B127 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Berg I: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn)

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 04B. Zusatz Rotzone Berg I: Freihaltung. Keine Verstärkung der Landschaftszäsur bzw. Barrierewirkung (Zäunungen, Verbauung) zulassen. Verbesserung der Vernetzungssituation durch Gehölzpflanzungen zur Verbindung der Waldbereiche.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 05A	Öpping Peilstein	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Korridor zur Vernetzung von Teillebensräumen entlang der Westseite eines Höhenrückens zwischen der Kleinen Mühl (N2000) und dem Staffinger Bach. Abwechselnd Waldinseln und Freiflächen mit Einzelhöfen und Weilern. Ausreichend Deckung ermöglicht weitestgehende Funktionalität. Querung der B38 (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 06A, RO 07A Gelbzone Öpping I: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Keine barrierewirksame Siedlungsverdichtung zwischen den Weilern und Einzelhöfen. Einbringen von Gehölzen als Leitstrukturen zwischen den Waldinseln im Bereich Gumpenberg und Pecketsberg. Zusatz Gelbzone Öpping I: Keine Verschärfung der Barrierewirkung der B38 durch straßenbegleitende Baulandentwicklung. Siedlungssplitter Marbach nicht ausweiten. Verbesserung der Vernetzungssituation durch Leitstrukturaufwertung (Zechbach, Grafenedter Bach)

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 05B	Haslach a.d.M. Lichtenau/Mkr.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer, überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von (grenzübergreifenden) Teilebensräumen im Bereich des Zwettler Baches zwischen Damreith und Lichtenau. Letzte funktionelle Verbindung im gegenständlichen Landschaftsbereich über den Oedwald zum Ekartsberg/Tanzboden. Aufgrund der hohen Waldausstattung aktuell wenig beeinträchtigter Korridor. N2000-Vernetzung. Querung der L1546 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Lichtenau: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Alternativenmangel

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 05B. Zusatz Gelbzone Lichtenau: Keine weitere Siedlungsentwicklung aus südlicher Richtung und keine Barrieren entlang der L1546 zulassen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 06A	Öpping Rohrbach-Berg	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG

Nördlicher Teil des Verbindungskorridors von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen im Westen der Bezirkshauptstadt Rohrbach. Aufgrund der Nähe zur Stadt höhere Siedlungsdichte und Störungsintensität. Mäßige bis hohe Einschränkung der Funktionalität mit Tendenz zur weiteren Verschlechterung insbesondere im nördlich der B38 gelegenen Teilabschnitt. Waldinseln dienen als wichtige Trittsteine bei der Durchwanderung des Raums. Der Verkehr auf der B38 hat seit 2012 merklich zugenommen und die Schwelle zur Vollbarriere überschritten.

Querung der B38 (Vollbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere).

Korrespondierende Abschnitte: RO 05A, RO 07A

Rotzone Berg II: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

Gelbzone Berg I: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Eisenbahn

MAßNAHMEN

Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung und Entwicklung. Rot- und Gelbzonen erstrecken sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt RO 06A.

Zusatz Rotzone Berg II: Keine Verstärkung der Barrierewirkung der B38 zulassen. Raum von Bauland- und funktionell vergleichbaren Entwicklungen freihalten. Aufwertung der Vernetzungsfunktion insbesondere nördlich der B38 (Pflanzung von Leitstrukturen entlang des Fischbachs sowie entlang der zentralen Achse, auch zur Abschirmung bestehender Siedlungsbereiche). Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B38.

Zusatz Gelbzone Berg I: Keine Siedlungsverdichtung zwischen bestehenden Einzelobjekten zulassen. Naturräumliche Entwicklung einer starken zentralen Korridorachse durch Gehölzpflanzungen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 06B	Auberg Rohrbach-Berg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen der Südlichen Böhmerwaldausläufer und des Zentralmühlviertler Hochlands. Verlauf entlang eines bewaldeten Höhenrückens im Einzugsgebiet des Almesmühlbachs zwischen Rohrbach und Haslach. Aufgrund der guten Waldausstattung funktioneller Wanderkorridor. Leichte Defizite im Norden aufgrund von Strukturarmut sowie Barrierewirkung der B38. Querung der B38 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarrieren) Gelbzone Berg II: Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Erhalt der guten Waldausstattung. Zusatz Gelbzone Berg II: Freihaltung. Durchwanderbarkeit dauerhaft sicherstellen und Barrierewirkung der B38 durch nachteilige Entwicklungen im Umfeld keinesfalls erhöhen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 07A	Öpping	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Südlicher Teil des Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen im Westen der Bezirkshauptstadt Rohrbach. Zersiedelter Kulturlandschaftsraum zwischen Götzendorf und Unterfischbach. Kleine Waldungen und Gehölzinseln bilden Minimalausstattung für eine Vernetzungsfunktion, der Gewässerkorridor entlang des Fischbachs ist schwach entwickelt und unterbrochen (Fischmühle). Korrespondierende Abschnitte: RO 05A, RO 06A Gelbzone Öpping II: Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt RO 06A. Zusatz Gelbzone Öpping II: Freihaltung des Korridors zwischen Götzendorf und Fischmühle, hier zusätzlich Verbesserung der Leitfunktion sinnvoll. Fischbach durch Ufergehölzstärkung funktionell aufwerten und als Migrationsstruktur fördern.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 07B	Kleinzell/Mkr. Niederwaldkirchen St. Martin/Mkr. St. Ulrich/Mkr.	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Wichtiger überregionaler Verbindungskorridor zwischen Teillebensräumen des Zentralmühlviertler Hochlands und dem Waldgürtel entlang der Donau (N2000). Bedeutende naturräumliche Leitstruktur ist der Diessenbach mitsamt den begleitenden Wäldern. Westlich der B127 somit hohe Funktionalität, östlich leichte Defizite mangels durchgehender Bewaldung. Das maßgebliche Migrationshindernis ist die B127, die den Korridor in einem tiefen Einschnitt quert. Querung der B127 (Vollbarriere), L1522 (schwache Teilbarriere) und L1512, (k.A.; schwach) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: RO 08B Rotzone Niederwaldkirchen: Straßenverkehr Gelbzone St. Martin: Steinbruch

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt und Freihaltung, im nördlichen/östlichen Teil Erhöhung des Waldanteils sinnvoll. Zusatz Rotzone Niederwaldkirchen: Keine Verstärkung der Barrierewirkung der B127 zulassen, das Umfeld von funktionell nachteiligen Entwicklungen freihalten. Optimierung des Diessenbachdurchlasses und Verbesserung der Auffindbarkeit durch Öffnung der Verrohrung und Bepflanzung eines rd. 60m westlich des Straßendurchlasses einmündenden, rechtsufrigen Zubringers. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B127. Zusatz Gelbzone St. Martin: Minimierung offener Abbauflächen im Steinbruch und umgehende Rekultivierung. Kein weiterer Abbau im Wald bevor nicht ein durchgehender Waldgürtel hergestellt wurde. Keine weiteren Betriebsgebietswidmungen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 08A	St. Peter a.W. St. Stefan-Afiesl	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen in den Waldgebieten der Südlichen Böhmerwaldausläufer. Querung eines offenen Kulturlandschaftsbereichs mit einzelnstehenden Höfen (Pürmayr, Leitenhäusl) im Bereich des Pürwaldbachs bzw. zweier weiterer Zubringer zur Steinernen Mühl (bzw. Kleinen Michl). Gewässer als Leitstrukturen haben hohes Vernetzungspotential und sind durch Verbreiterung bzw. Verdichtung des Ufergehölzes weiter aufzuwerten. Östlich von Haslach befindet sich hier die "ortsnächste" funktionelle Trasse für die Aufrechterhaltung eines Wildtierkorridors von internationaler Relevanz. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone St. Stefan: Straßenverkehr, Siedlung

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 08A. Zusatz Gelbzone St. Stefan: Freihaltung vor weiteren Verbauungen (insbesondere entlang der B38 bzw. am Waldrand). Sicherstellung bzw. Förderung der Nord-Süd-verlaufenden Gewässer als Leitstrukturen durch zusätzliche Bepflanzungsmaßnahmen im Ufergehölzbereich.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 08B (UU)	Herzogsdorf Niederwaldkirchen St. Martin/Mkr. St. Ulrich/Mkr.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Überregional bedeutender Verbindungskorridor zur Vernetzung von walddreichen Teillebensräumen im Grenzbereich der Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung. Im Nord-Süd-Verlauf folgt der Korridor zunächst dem Lumbach und in weiterer Folge dem Pesenbach bis nach Bimberg. Wald und Gehölzbestände bieten über weite Strecken eine gute natürliche Leitstruktur (insbesondere im Zusammenhang mit den Gewässern) und zudem Deckungsmöglichkeit. Die Siedlungsdichte ist gering. Querung der L1513 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 07B, RO 09B, UU 11B Gelbzone Niederwaldkirchen: Strukturdefizit, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Keine barrierewirksame Ausweitung von Siedlungssplittern (Weiler, Einzelhöfe). Zusatz Gelbzone Niederwaldkirchen: Erhöhung der Leitfunktion und Auffindbarkeit des Lumbachs (Quellbereich) durch Nord-Süd-orientierte Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung der isolierten Kleinwaldinsel unmittelbar südlich der L1513 (Vernetzung von Lumbach und Baumgartner Bach).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 09A	Hofkirchen/Mkr. Pfarrkirchen/Mkr. Putzleinsdorf	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Naturraumübergreifender Verbindungskorridor zur Vernetzung von (migrationswirksamen) Teillebensräumen nördlich der Donau. Verlauf über einen stärker bewaldeten Höhenrücken. Im Bereich der Anknüpfungspunkte im Norden und Süden befinden sich Freiflächen mit vorwiegend Einzelhöfen und Weilern sowie kleinen Fließgewässern als mögliche geeignete Leitelemente durch die Kulturlandschaft. Zahlreiche Straßenquerungen mit unerheblicher Barrierewirkung aufgrund geringer Verkehrszahlen oder naturräumlich "guter" Straßeneinbettung. N2000-Anbindung. Querung der L584 (wirksame Teilbarriere), L1533 (schwache Teilbarriere), L1534, L1536 & L1537 (k.A., schwach). Gelbzone Hofkirchen: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Vor allem im Norden zw. Spielleiten und Schrattendoppel Verbesserung der Vernetzungsfunktion durch Leitstrukturen zur Querung der Freiflächen sinnvoll, insbesondere unter Einbeziehung des Magerbachs. Zusatz Gelbzone Hofkirchen: Flächenfreihaltung, vor allem im Umfeld der Straßen. Optimierung der Leitfunktion durch Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung des Marsbachs und seiner Zubringer

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 09B (UU)	Herzogsdorf St. Martin/Mkr.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Kurzer natur- und teillebensraumverbindender Korridorabschnitt entlang des Pesenbachs mit Anbindung an die Raumeinheit Donauschlucht und Nebentäler bzw. an das NSG Pesenbachtal. Im näheren Umfeld der B127 (Bimberg, Gerling, Anzing) funktionell starke Beeinträchtigung durch nur geringe nutzbare Korridorbreite und erhebliche Störungsintensität infolge der Siedlungsnähe. Flaschenhals ist das Brückenbauwerk über den Pesenbach an der Gemeindegrenze von St.Martin/Mkr. und Herzogsdorf. Der Pesenbach samt Uferbewuchs bietet im gegenständlichen Bereich aber eine gute Leitstruktur, die es unbedingt zu erhalten bzw. zu fördern gilt.

Querung der B127 (Vollbarriere, jedoch Brückendurchlass vorhanden) und der Eisenbahn-trasse (schwache Teilbarriere).

Korrespondierende Abschnitte: RO 08B, UU 11B

Rotzone St. Martin: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Engstelle

MAßNAHMEN

Freihaltung und Erhalt der guten Waldausstattung.

Zusatz Rotzone St. Martin: Keine zusätzlichen Verbauungen oder funktionell gleichwertige Barrieren zulassen. Sicherstellung und Förderung des Pesenbachs und des Begleitgehölzes als Leitstruktur und optische sowie akustische Abschirmung der Siedlungsbereiche und Straßenanlagen. Freie Durchgängigkeit unter der B127-Brücke dauerhaft gewährleisten und sicherstellen. Diese stellt die Wildtierpassage am ggst. Standort dar und muss ungehindert erreicht werden können.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
RO 10A	Altenfelden Arnreit Auberg Kirchberg o.d.D. Kleinzell/Mkr. Neufelden	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Sehr langer, naturraumverbindender und dem Tal der Großen Mühl folgender Korridor zur Vernetzung von (migrationswirksamen) Teilebensräumen im oberen Mühlviertel. Aufgrund der guten Leitwirkung des Fließgewässers kann trotz Verkehrsinfrastrukturkonflikten von einer über weite Strecken hohen Funktionalität ausgegangen werden. Problematisch ist die Konzentration an Barrieren östlich von Neufelden (Rotzone Kleinzell), die die Durchlässigkeit des gesamten Korridors singulär stark beeinträchtigen und wo die Gefahr für die Schaffung einer Vollbarriere besteht. N2000, NSG. Querung der B127 (Vollbarriere gem. Verkehrszahlen, aber funktionsfähige Wildtierpassage vorhanden), L1521 (wirksame Teilbarriere), L1518, L1524 & L1526 (schwache Teilbarrieren) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Kleinzell: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung, insbesondere im Umfeld der Straßenquerungen. Zusatz Rotzone Kleinzell: Keine Reduktion von Waldflächen, keine Ausdehnung des Siedlungsraums auf Freiflächen sowie entlang der Straßen. Abschirmung bestehender Baulandflächen durch Gehölzpflanzungen. Schließen der Waldkorridore entlang der Großen Mühl und des Neufeldener Bayrerbachs nordöstlich von Plankenberg (Betriebsfläche nicht weiter ausdehnen!) durch Aufforstung eines breiten Waldgürtels. Keine Ausweitung der Baulandflächen bei Etzleinsberg und Apfelsbach (vor allem in Richtung Westen), sondern Flächenfreihaltung notwendig und Gehölzpflanzungen und Aufforstungen sinnvoll.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Öö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
SD 01B (RI)	Andorf Antiesenhofen Altschwendt Eggerding Lambrecht Mayrhof Mörschwang	Ort im Innkreis Raab Reichersberg St. Marienkirchen/S. St. Willibald Zell an der Pram
		3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Sehr langer West-Ost-Korridor von den Innauen im Bezirk Schärding bis knapp an die Bezirksgrenze von Grieskirchen. Hoch funktioneller Teilabschnitt entlang des rechten Innufers von der Mündung der Antiesen bis nach Obernberg am Inn. Über weite Bereiche liegt der Korridor im N2000-Gebiet (Auwald, Verlandungszonen) und orientiert sich im Verlauf am Inn bzw. der bewaldeten Innleite. Lediglich an den beiden Enden – im Gemeindegebiet von Reichersberg und Antiesenhofen – verläuft der Korridor in der offenen Kulturlandschaft. Vom Inn folgt der Korridor der Antiesen kurz in südöstlicher Richtung, schwenkt dann auf Höhe des Aichbergs nach Osten und durchquert als Kulturlandschaftskorridor den Bezirk Schärding entlang von Gewässerläufen und Waldinseln. Oft gut strukturierte Landschaft mit geringer Siedlungsdichte und noch wenig wirksamen Barrieren. Querung der A8 durch Brücke über die Antiesen möglich.

Querung der A8 (Vollbarriere, jedoch Brückenbauwerk als Wildtierpassage vorhanden), L512, L516 (wirksame Teilbarrieren), L1104, L1105, L1126, L1130 (schwache Teilbarrieren) und der L1109 (k.A., wirksam) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere)

Korrespondierende Abschnitte: RI 02B, BR 04B, SD 02A, GR 22A

Gelbzone Andorf: Straßenverkehr, Siedlung, Eisenbahn

Gelbzone Antiesenhofen I: Straßenverkehr, Strukturdefizit

Gelbzone Antiesenhofen II: Straßenverkehr (Autobahn)

Gelbzone Reichersberg: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN

Sicherung und Erhalt der guten Landschaftsausstattung im Bereich der Innauen, aber auch innerhalb des gesamten Kulturlandschaftskorridors. Besondere Beachtung möglicher Barriereentwicklungen durch Siedlungsausweitungen und Grünlandsonder-nutzungen (PV-Freiflächenanlagen). Generelle Gefahr durch schleichende Verschlechterung aufgrund einer Summenwirkung an lokal wirksamen Beeinträchtigungen.

Zusatz Gelbzone Andorf: Freihaltung und Sicherung der Durchlässigkeit im Umfeld der gebündelten Verkehrsträger (B137, L1126 & Eisenbahn).

Zusatz Gelbzone Antiesenhofen I: Sicherstellung der Durchlässigkeit des Agrarraums zwischen Antiesenmündung und Auwald am Inn. Keine Siedlungsentwicklung entlang der L512.

Zusatz Gelbzone Antiesenhofen II: Sicherstellung der Erreichbarkeit der A8-Brücke über die Antiesen als Wildtierpassage.

Zusatz Gelbzone Reichersberg: Freihaltung und Aufwertung durch Leitstrukturen zwischen Innleite und Doblach sowie Abschirmungspflanzungen an den Korridorändern. Naturraumausstattung verbessern. Waldanteil erhöhen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
SD 02A (GR)	Natternbach Raab Steegen St. Willibald	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Nord-Süd-Korridor im äußersten Osten des Bezirks Schärding, der sich in seinem „unruhigen“ Verlauf aus der räumlichen Situierung größerer und vernetzender Waldkomplexe ergibt. Nordteil des ehemaligen Korridors SD 01A. Relevanter Zubringer zum Sauwald mit noch guter Waldausstattung (Hochstrass, Große Sallet) und Vernetzungsfunktion Querung der B129 (wirksame Teilbarriere), der L1132 (schwache Teilbarriere) und L1133 (k.A., schwach) Korrespondierende Abschnitte: GR 01A, GR 01B, SD 01B, GR 22A Gelbzone St. Willibald: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone St. Willibald: Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen zur Querung der Kulturlandschaft, bevorzugt im noch unverbauten nördlichen Bereich (östlich Oberantlang). Renaturierung Leitenbach. Abschirmung der Siedlungsbereiche (St. Jakob, Oberantlang). Keine weitere Siedlungsentwicklung entlang der Waldränder.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 01A (FR)	Rainbach/Mkr. Reichenthal	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Korridor an der Grenze zu Tschechien zwischen den Bezirken Urfahr-Umgebung (Liebenthal) und Freistadt (Zulissen) zur Anknüpfung der grenznahen Lebensräume im Leonfeldner Hochland an das überregionale Korridornetzwerk. Hohe Waldausstattung und Funktionalität. Verlaufsorientierung entlang von Fließgewässern (Kettenbach, Schwarzenbach, Froscherbach). Querung der L1483 (wirksame Teilbarriere) & L1488 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: FR 02A, FR 03A Gelbzone Reichenthal: Siedlung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Reichenthal: Keine Verdichtung der Verbauung zwischen Liebenthal und Reichenthal, insb. entlang der L1488. Herstellung einer Grünverbindung und gleichzeitig Deckungsstruktur mittels Gehölzpflanzungen im Bereich der Baulücken. Keine barrierewirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 01B	Bad Leonfelden Reichenau/Mkr. Schenkenfelden	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG

Überregional bedeutender Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Leonfeldner Hochland. Verlauf entlang des Heindlmüllerbachs an der Gemeindegrenze von Bad Leonfelden und Reichenau im Mühlkreis. Potenzielle Lebensräume mit guter Waldausstattung unmittelbar angrenzend, im Bereich des Korridors Verbindung über kleinere Waldinseln. Im zentralen Bereich offene Landschaft mit Verbauung entlang der Straße.

Gelbzone Reichenau: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN

Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über fast den gesamten Abschnitt UU 01B.

Zusatz Gelbzone Reichenau: Keine Ausweitung der Baulandbarriere im zentralen Korridorbereich. Verbesserung der Funktionalität durch Herstellung von Leitstrukturen (Heckenzüge, Feldgehölze). Einbindung des Heindlmüllerbachs nur eingeschränkt möglich (abschnittsweiser Verlauf im Nahbereich von Gebäuden).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 02B	Oberneukirchen Zwettl a.d.R.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Nördlicher Teil eines Verbindungskorridors von Teillebensräumen im Naturraum der Südlichen Böhmerwaldausläufer zwischen den Ortschaften Zwettl a.d.R. und Oberneukirchen. Sanft welliges Gelände an den oberen Einhängen zur Großen Rodl mit guter Waldausstattung, jedoch nicht unerheblichem Störungspotential durch Siedlungsräume. Querung der L1494 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: UU 03B, UU 04B Gelbzone Zwettl I: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Zwettl II: Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Zwettl I: Keine Verdichtung der Bebauung zwischen den bestehenden Liegenschaften. Verbindung der Waldflächen durch lineare Gehölzstrukturen, gegebenenfalls auch etwas weiter östlich außerhalb des eigentlichen Korridors. Zusatz Gelbzone Zwettl II: Keine Ausweitung der Siedlung Innerschlag bzw. Paus im Korridor. Freihalten und Stärken (Aufforstung) einer mind. 200 m breiten zentralen Migrationsachse.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 03B	Oberneukirchen Zwettl a.d.R.	1 – intakt

BESCHREIBUNG
Südwestlicher Ast eines Verbindungskorridors von Teillebensräumen im Naturraum der Südlichen Böhmerwaldausläufer südlich der Ortschaft Oberneukirchen. Oberhangbereich westlich der Großen Rodl mit durchgehender, über kurze Distanzen nur schmaler Waldverbindung. Siedlungen bzw. Bauernhöfe an den Randbereichen, die zentrale Achse ist gut durchlässig und geschützt. Korrespondierende Abschnitte: UU 02B, UU 04B

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 04B	Eidenberg Zwettl a.d.R.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Südöstlicher Ast eines Verbindungskorridors von Teillebensräumen im Naturraum der Südlichen Böhmerwaldausläufer nördlich von Obergeng. Der Korridor quert das Tal der Großen Rodl in einem Bereich mit geringer Siedlungsdichte und guter Naturraumausstattung (Gewässer, Wald, Landschaftselemente). Die L1496-Trasse ist im Querungsbereich weitestgehend frei passierbar und von Waldbereichen umgeben und daher (aktuell) in ihrer Zerschneidungswirkung herabzustufen. Querung der L1496 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: UU 02B, UU 03B Gelbzone Zwettl III: Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung, insbesondere im Wirkungsbereich der L1496, um die Barrierewirkung der Straße nicht zu erhöhen. Zusatz Gelbzone Zwettl III: Siedlungsentwicklung aus nördlicher Richtung (Schramlgut) eindämmen und gegen den Korridor hin durch Gehölzpflanzungen großzügig abschirmen. Leitelemente entwickeln. Keine barrierewirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 05B	Haibach/Mkr. Hellmonsödt	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Verbindungskorridor von Teillebensräumen des Leonfeldner und des Zentralmühlviertler Hochlandes. Leitfunktion hat der breite Waldgürtel entlang des Baumbaches. Im Osten des Korridors Offenland mit markantem Uferbegleitgehölz als Leitstruktur und freier Passierbarkeit. Die Trasse der L1501 verläuft innerhalb des Korridors bevorzugt im Wald und ist offen querbar; die Barrierewirkung ist dadurch entschärft. Querung der L1501 (wirksame Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Erhalt des hohen Waldanteils, Freihalten der Kulturlandschaft im Osten (bei Weißengrub) und gegebenenfalls Aufwertung der Funktionalität durch Landschaftselemente.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 06B	Herzogsdorf St. Veit/Mkr.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Überregional bedeutender Korridor entlang der Kleinen Rodl zur Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Waldausstattung und Leitfunktion des Fließgewässers sind für die Funktionalität des Korridors ausschlaggebend. Keine Zäsuren durch höherrangige Straßen, zerstreut liegende Siedlungen aktuell noch wenig barrierewirksam. Leichte Beeinträchtigungen im Bereich Ledermühle.

MAßNAHMEN
Erhalt und Erhöhung des Waldanteils. Keine Siedlungsentwicklungen mit Barrierewirkung insbesondere im Umfeld der Kleinen Rodl, die als zentrales Leitelement fungiert, zulassen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 07B	Eidenberg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor quer zum Tal der Großen Rodl südlich von Untergeng zur Vernetzung von Teillebensräumen in der Raumeinheit Südliche Böhmerwaldausläufer. Lokal sehr gute Vernetzungssituation durch reiche Ausstattung der Kulturlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen. Aktuell kaum Beeinträchtigungen durch Siedlungen. Querung der L1496 bzw. L1505 (wirksame Teilbarrieren). Gelbzone Eidenberg: Alternativenmangel, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt UU 07B. Zusatz Gelbzone Eidenberg: Erhalt und keine Reduktion der guten Ausstattung mit Leit- und Deckungsstrukturen. Insbesondere im Nahbereich der Großen Rodl sowie entlang der Landesstraßen keine (weiteren) Verbauungen. Keine barrierewirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 08B	Altenberg Hellmonsödt	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Verbindungskorridor von Teillebensräumen im Umfeld des Haselgrabens, von Pelmburg über das Einzugsgebiet des Mirellenbaches zu den Waldgebieten linksufrig des Steinbachs und der Großen Gusen. Querung des Höhenrückens in Bereichen mit lokal größerer Walddichte, Richtung Osten Orientierung entlang der Fließgewässerachse. Über große Bereiche frei durchwanderbarer, walddreicher Korridor, lokal Beeinträchtigungen an den jeweiligen Anknüpfungspunkten zu den Teillebensräumen. Querung der L1501 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Altenberg I: Siedlungen, Straßenverkehr Gelbzone Hellmonsödt: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt der guten Waldausstattung. Im Offenland keine barrierewirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen. Zusatz Gelbzone Altenberg I: Keine Ausweitung der Siedlungsbereiche südlich von Edt bzw. entlang der L1501 in den Korridor. Zusatz Gelbzone Hellmonsödt: Verbindung der Waldinseln durch Heckenzüge und/oder Feldgehölze zur Richtungslenkung.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 09B	Alberndorf/Rm.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Korridor zur Vernetzung von Teillebensräumen entlang der Großen und der Kleinen Gusen im Zentralmühlviertler Hochland südlich von Alberndorf. Eine (naturräumlich schwierige) Querung des durch Zersiedlung fragmentierten Höhenrückens am direkten Weg (über Aich) bzw. unter Ausnutzung natürlicher Leitstrukturen ist aktuell nicht mehr möglich. Der Korridor ist daher durch gezielte Entwicklung zu stärken (Richtungslenkung im Ostteil, Strukturverdichtung im Westteil). Die vergleichsweise großflächige Waldinsel im Zentrum des Korridors ist ein wichtiger Trittstein bei der Durchquerung der Kulturlandschaft. Im westlichen Anschluss verläuft im Tal der Großen Gusen die L1463 als wirksame Teilbarriere. Querung der L1467 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Alberndorf I: Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Die notwendige Korridorverschwenkung nördlich von Aich ist mittels gezielter "Lenkungsmaßnahmen" (Gehölzpflanzungen) längerfristig zu entwickeln. Zusatz Gelbzone Alberndorf I: Korridor vor Verbauung freihalten. Im Offenland keine barrierewirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen. Hecken/Gehölze als Leit- und Abschirmungselemente einbringen, dabei linksufrigen Zubringer zur Großen Gusen einbeziehen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 10B	Feldkirchen a.d.D.	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Wichtiger Verbindungskorridor von Teilebensräumen der Südlichen Mühlviertler Randlagen mit den Niederungen des Eferdinger Beckens und den Auwäldern (N2000) als geeigneter Querungsbereich über die Donau. Offene, jedoch extrem ausgeräumte Agrarlandschaft mit hohem Nutzungsdruck wirkt als Landschaftszäsur, verstärkt durch das inzwischen sehr hohe Verkehrsaufkommen an der B131. Entwicklungen beim Kiesabbau als Gefahr und Chance für die Funktionalität des Korridors spielen eine wichtige Rolle. Querung der B131 (starke Teilbarriere) Rotzone Feldkirchen: Straßenverkehr, Strukturmangel, Siedlungsentwicklung, Kiesabbau

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt UU 10B. Zusatz Rotzone Feldkirchen: Prioritäres Maßnahmengebiet. Aktuell stehen noch alle Möglichkeiten offen, eine auch den Ansprüchen der überregionalen Lebensraumvernetzung entsprechende Durchwanderbarkeit der Landschaft herzustellen. Flächensicherungen für Aufforstungsmaßnahmen, Aufwertung der Agrarlandschaft durch Leitstrukturen und Freihaltung vor barrierewirksamen Vorhaben sind unbedingt notwendig. Kiesabbau nur bei entsprechend funktioneller Rekultivierung möglich. Keine barrierewirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen. Starke Zunahme des Verkehrs wird mittelfristig die Errichtung einer Wildquerungshilfe über die B131 notwendig machen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 11B (RO)	Herzogsdorf St. Gotthard/Mkr. St. Martin/Mkr.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Anbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland im Grenzbereich der Bezirke Urfahr-Umgebung und Rohrbach. Herstellung einer "Umgehung" nördlich der im benachbarten Umfeld einzig verbliebenen Quierungsmöglichkeit der B127 (= Vollbarriere) im Bereich der Brücke über den Pesenbach ("Pesenbachkorridor"-Anbindung). Funktionalitätsbeeinträchtigung vor allem im Nahbereich der L1511 durch zunehmende Verbauung entlang des Verkehrsträgers und Einengung der Waldverbindung. Querung der L1511 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 08B, RO 09B Rotzone Herzogsdorf: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt UU 11B. Zusatz Rotzone Herzogsdorf: Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung aus Nord bzw. Süd in Richtung Korridorachse. Maßnahmen zur räumlich-optischen Abschirmung des Siedlungsraums von der zentralen Leitstruktur (Waldgürtel), z.B. durch Heckenpflanzungen oder Streuobstbestände.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 12B	Feldkirchen a.d.D. Goldwörth St. Gotthard/Mkr. Walding	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Wichtiger Verbindungskorridor von Teilebensräumen des Zentralmühlviertler Hochlands bzw. der Südlichen Mühlviertler Randlagen mit den Niederungen des Eferdinger Beckens und den Auwaldbereichen als geeigneten Querungsbereich über die Donau. Die Funktionalität mit Ausnahme der rechtsufrigen bewaldeten Einhänge zur Großen Rodl ist über weite Bereiche reduziert und teilweise auch erheblich eingeschränkt. Verantwortlich dafür ist die hohe Besiedlungsdichte und Zerschneidung des Raums (mit hochrangigen Straßen) sowie die an Leitelementen strukturarmer Kulturlandschaft insbesondere der Donau-Niederungen. Querung der B127 (Vollbarriere, jedoch Brückenbauwerk als Wildtierpassage vorhanden), B131 (starke Teilbarriere), L1506 & L1510 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Walding: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone St. Gotthard: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlungsentwicklung Gelbzone Walding: Siedlungsentwicklung Gelbzone Goldwörth: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt der Waldflächen als lokale Trittsteine und kurzzeitigen Rückzugsraum. Keine weitere Baulandentwicklung im Korridor. Keine barriere-wirksamen Grünland-Sondernutzungen zulassen. Zusatz Rotzone Walding: Keine Ausweitung der Siedlungen, insbesondere unter Inanspruchnahme von Waldflächen. Im Überschneidungsbereich mit der Gelbzone Walding ist eine wirksame Grünverbindung zwischen den westlich und östlich angrenzenden Waldflächen im Bereich der Korridorachse zu entwickeln und zu erhalten (Abschirmung, Leitfunktion). Freudensteiner Bach und Schaugrabenbach als Leitelemente fördern und Störungen durch Freihaltung reduzieren (keine Schrebergärten u. dgl.). Zusatz Gelbzone St. Gotthard: Querung der B127 bzw. Bahnstrecke unter der Brücke über die Große Rodl als Wildtierpassage unbedingt freigehalten (betrifft Gewässerstrecke bis rd. 500 m flussaufwärts des Wasserkraftwerks; beide Uferbereiche) bzw. optimieren (Eisenbahnbrücke). Zusatz Gelbzone Walding: räumlich-optische Abschirmung und Abgrenzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbereichs (durch Strukturelemente in der Agrarlandschaft). Erhalt und Verdichtung des Gehölzbestands zur Optimierung der Leitfunktion. Gelbzone Goldwörth: Korridorraum freigehalten und unter Ausnutzung natürlicher Strukturen (Freudensteiner Bach) Funktionalität herstellen und verbessern (Strukturelemente der Kulturlandschaft, wie Hecken, Feldgehölze, Obstbaumbestände).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 13B	Gramastetten Lichtenberg	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im zentralen Mühlviertel. Gute Leit- und Vernetzungsfunktion durch gute Wald- und Biotopausstattung entlang bzw. im Einzugsgebiet des Gusenbachs. Die einzig echte Zäsur stellt die Landesstraße dar, deren tatsächliche Barrierewirkung für größere Säugetiere aufgrund ihrer Lage im Waldbestand verringert ist. An der L581 fortschreitende Ausdehnung des Betriebsgebiets in Richtung zentraler Korridorachse. Querung der L581 (starke Teilbarriere).

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Keine Betriebsflächen im Korridor zulassen, insb. im Bereich der L581.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 14B	Altenberg Engerwitzdorf	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Nordwestlicher Ast eines Verbindungskorridors überregionaler Bedeutung zur Nord-Süd-Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Zentrales Leitelement ist ein weitestgehend zusammenhängender Waldgürtel zwischen Altenberg und Innertreffling. Insbesondere der zentrale Abschnitt ist aufgrund geringer Siedlungsdichte und guter Naturraumausstattung frei passierbar. Beeinträchtigung der Funktionalität durch (noch) lokal begrenzte Barrieren – von Bedeutung ist insbesondere die Raumentwicklung östlich von Altenberg entlang der L1502 (Betriebsflächen), die Siedlungsentwicklung bei Niederkulm sowie an der Verknüpfung mit den Abschnitten UU 15B und UU 16B.

Querung der L1502 (wirksame Teilbarriere).

Korrespondierende Abschnitte: UU 15B, UU 16B

Gelbzone Altenberg II: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

Gelbzone Engerwitzdorf II: Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN

Erhalt und Freihaltung. Förderung des Biotopverbunds durch Gehölzpflanzungen in der Kulturlandschaft zur Vernetzung der Waldinseln.

Zusatz Gelbzone Altenberg II: Keine weitere Verbauung zwischen Mirellenbach (bzw. Grubbach, Lehrreitbach) und L1502, sondern Erhöhung der Leitwirkung durch Abschirmung und Vernetzung (breite Gehölzzüge, Wald). Landschaftselemente in Freiflächen stärken und neu entwickeln.

Zusatz Gelbzone Engerwitzdorf II: Keine Siedlungsausweitung zulassen. Den Schweinbach als Leitelement sichern und aufwerten.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 15B	Alberndorf/Rmk. Engerwitzdorf Gallneukirchen	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Nordöstlicher Ast eines Verbindungskorridors mit überregionaler Bedeutung zur Nord-Süd-Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Als wirksames Vernetzungselement dient der weitgehend geschlossene Waldgürtel linksufrig der Großen Gusen und ihres Einzugsgebiets. Im Nordabschnitt rücken Siedlungsbereiche in den Korridor hinein bzw. dicht heran. Die L1463 greift im Osten in einem kurzen Abschnitt in den Korridor hinein, dies ist jedoch unwesentlich für die Funktionalität des Korridors. Im Südteil Verlauf am Westrand des großräumigen Siedlungsgebiets von Gallneukirchen und Engerwitzdorf durch Kulturlandschaft mit lokal besserer bzw. vergleichsweise günstigerer Waldausstattung. Das Vorrücken der Siedlungsbereiche gefährdet die Funktionalität des Korridors. Daher ist eine alternative Trassierung etwas weiter westlich aufgrund der absehbaren Regionalentwicklung im Auge zu behalten und gegebenenfalls als Korridor zu sichern. Querung der L1502 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: UU 14B, UU 16B Gelbzone Engerwitzdorf I: Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Engerwitzdorf I: Freihalten des Korridors durch reduzierte bzw. primär auf die Korridorfunktionalität abgestimmte Siedlungsentwicklung. Insbesondere im nördlichen Teil sowie zwischen Oberndorf und Linzerberg ist das Vorrücken von Bauland hintanzuhalten. Stärkung bestehender und Entwicklung neuer Vernetzungsstrukturen (Aufforstungen, Waldränder, Hecken, Feldgehölze).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 16B	Engerwitzdorf	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Südlicher Ast eines Verbindungskorridors von überregionaler Bedeutung zur Nord-Süd-Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Nördlich der Autobahn beeinträchtigen bzw. gefährden die Siedlungsentwicklung und wirksame Landschaftszäsuren (A7 und B125) die aktuelle und künftige Funktionalität dieses für die überregionale Vernetzung wichtigen Korridorabschnitts. Problematisch ist die Querung der A7 aufgrund der lokalen Situation (Flaschenhals) und mangels Alternativen. Südlich der Autobahn hohe Walddichte und kaum Gefährdung der Funktionalität. Querung der A7 (Vollbarriere; nur Güterwegdurchlass vorhanden), B125 & L1464 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: UU 14B, UU 15B Rotzone Engerwitzdorf II: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Zwangswechsel

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung. Erhalt und Erhöhung des Waldanteils. Rotzone Engerwitzdorf II: Keine weiteren Barrieren zulässig. Bauverbot. Herstellung einer hoch wirksamen "Leiteinrichtung" zur Querungsstelle der A7-Autobahn. Abschirmung der Siedlungsräume bzw. sonstiger Störungsquellen. Bestmögliche Optimierung der Wildtierpassage (Unterführung) gemäß den Rahmenvorgaben der RVS-Wildschutz betreffend Kategorie-B-Querungsbauwerke („Nachrüstungserfordernis“).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 17B (PE)	Luftenberg a.d.D. Steyregg	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Kurzer, jedoch sehr wichtiger Verbindungskorridor mit überregionaler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen des Zentralmühlviertler Hochlands mit der Steyregger Au als (noch) möglicher Querungsbereich der Donau. Als Leit- bzw. Zubringerelement dient der bewaldete, breite Geländeabbruch linksufrig des Reichenbachs. Die Bündelung hochrangiger Verkehrsträger bewirkt aufgrund (noch) fehlender, wirksamer Querungsmöglichkeiten aktuell eine maßgebliche (= vollkommene) Funktionsbeeinträchtigung dieses Wildtierkorridors. Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke wurde auf die Belange der Wildtierkorridore Rücksicht genommen. Querung der B3 (Vollbarriere; vorhandene Durchlässe ungeeignet), L569 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Steyregg: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlungsentwicklung, Alternativenmangel

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt der guten Waldausstattung, Freihaltung. Zusatz Rotzone Steyregg: Keine barrierewirksame Verbauung bzw. Siedlungsentwicklung auf den Freiflächen zulassen. Zielgerichtete Entwicklung von Leiteinrichtungen zur Optimierung der Auffindbarkeit der Querungsstelle. Maximierung des Waldanteils im Umfeld der aktuell maßgeblichen Barrieren (zw. B3 und L569). Unverzügliche Errichtung einer kombinierten Wildtierpassage an der B3 (Nachrüstungs-erfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B3), der Bahnstrecke und der L569 gemäß Rahmenvorgaben der RVS-Wildschutz betreffend Kategorie-B-Querungsbauwerke.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
UU 18B	Bad Leonfelden Vorderweißenbach	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor im Bereich der südlichen Böhmerwaldausläufer entlang der Gemeindegrenze von Vorderweißenbach und Bad Leonfelden. Wichtiger Lückenschluss zwischen dem Waldgebiet im Umfeld des Sternsteins und dem Brunnwald. Wesentliche Barriere ist die durch kontinuierliche Verkehrszunahme wirksame B38, auch als Initiale für Baulandwidmungen (Betriebe) im direkten Umfeld. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere) Gelbzone Vorderweißenbach: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Freihaltung und Verbesserung des Biotopverbunds durch Gehölzpflanzungen. Zusatz Gelbzone Vorderweißenbach: Keine Ausweitung der Betriebsbaugebietsflächen und der Siedlungsentwicklung innerhalb des Korridors. Abschirmungspflanzungen zum bestehenden Betriebsgebiet. Erhalt der Waldflächen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutzbehörde, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 01A	Ampflwang Ottwang Zell/P.	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Nördlichster Abschnitt des überregional bedeutenden Verbindungskorridors zwischen den Waldgebieten des Hausrucks und der Voralpen im Bezirk Vöcklabruck. Anbindung der südlichen Waldausläufer des Hausrucks östlich von Ampflwang über einen Nord-Süd-verlaufenden bewaldeten Höhenrücken bis Pfenniggrub. Der hohe Waldanteil und die Geländemorphologie gewährleisten eine gute Funktionalität mit Einschränkungen im Bereich der L1262 (bei Hinteredt). Im Südabschnitt rückt die Ortschaft Thomasroith in den Korridor hinein. Querung der L1262 (wirksame Teilbarriere) und L1072 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 02A, VB 03A Gelbzone Ottwang: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt der guten Waldausstattung, Freihaltung. Keine Siedlungsausweitung von Thomasroith Richtung Westen und Süden. Zusatz Gelbzone Ottwang: Keine barrierewirksame Verbauungen bei Hinteredt bzw. entlang der Landesstraße.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 02A	Ottwang Pilsbach Ungenach Zell/P.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Nordwestlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Hausruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Verlauf entlang eines sanften Höhenrückens von Pfenniggrub im Norden in den Einwald im Süden durch abwechselnd Wald und offenes Kulturland. Teilweise stärkere Zersiedlung, jedoch über weite Bereiche Durchlässigkeit noch gegeben. Funktionalitätsdefizite im Bereich Billichsedt aufgrund von Siedlungen, Straßen und mangelnden Leit- und Deckungsstrukturen. Querung der L521 (starke Teilbarriere) und L1266 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 01A, VB 03A, VB 04A, VB 05A Rotzone Ungenach: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Zell: Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Erhöhung des Waldanteils, insbesondere im nördlichen Teilabschnitt. Keine weitere barrierewirksame Siedlungsentwicklung zulassen. Zusatz Rotzone Ungenach: Keine weiteren Verbauungen. Schaffung von Leit- und Deckungsstrukturen sowie Sichtschutzpflanzungen, schwerpunktmäßig im (süd-) westlichen Bereich der Rotzone. Zusatz Gelbzone Zell: Keine Ausweitung der Siedlungssplitter rund um Kalletsberg und Gerhardsberg sowie Stärkung bzw. Vernetzung bestehender Leitstrukturen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 03A	Manning Ottnang Pilsbach Pühret Rutzenham Ungenach Zell/P.	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Nordöstlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Hausruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Verlauf zwischen dem Kollaichbach und (Ottnanger) Redlbach von Pfenniggrub im Norden bis Redlbach im Süden. Überwiegend offenes Kulturland mit kleineren Waldinseln als Trittsteine. Siedlungen verstreut, aber eher kompakt angeordnet. Funktionalität eingeschränkt gegeben, jedoch optimierungsbedürftig. Querung der L521 (starke Teilbarriere) und L1268 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 01A, VB 02A, VB 04A, VB 06A Gelbzone Ungenach: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Freihaltung, Siedlungsentwicklung nur durch Baulandverdichtung (keine Ausweitung) und räumliche Trennung vom Grünland. Zusatz Gelbzone Ungenach: Keine weiteren Verbauungen. Schaffung von Leit- und Deckungsstrukturen zur Vernetzung der Waldinseln sowie Sichtschutzpflanzungen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 04A	Pilsbach Pühret Rutzenham	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zwischen dem westlichen und östlichen überregionalen Korridorast vom Hausruck zu den Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck in der Gemeinde Pilsbach. Vernetzungsmöglichkeit der Waldgebiete Einwald und Redlbuch über eine Kleinwaldinsel entlang des Kollaichbachs. Korridor weitgehend offen, aber arm an Strukturelementen (ausgeräumte Agrarlandschaft) mit Siedlungsbarrieren im Übergang zum Einwald. Querung der L1268 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 02A, VB 03A, VB 05A, VB 06A Gelbzone Pilsbach: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt VB 04A. Zusatz Gelbzone Pilsbach: Keine weitere (barrierewirksame) Siedlungs- bzw. Raumentwicklung zwischen Oberpilsbach und Untereinwald zulassen, insbesondere im Waldrandbereich. Einbringen von Leitstrukturen in ost-westlicher Richtung und Abschirmung der Siedlungsbereiche.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 05A	Attnang-Puchheim Pilsbach Vöcklabruck	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Südwestlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Hausruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Querung des Kollaichbachs vom Einwald zum Sonneichenwald im Bereich Ziegelwies. Korridor vorwiegend im Wald liegend, nur kurze Querung des offenen, vor allem mit einzelnen Bauernhöfen durchsetzten Kulturlands. B143 (starke Teilbarriere) liegt am äußeren Korridorrand in „Parallelführung“. Querung der L1268 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 02A, VB 04A, VB 06A, VB 07A Gelbzone Vöcklabruck: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt. Zusatz Gelbzone Vöcklabruck: Keine Verdichtung der Verbauung oder sonstige Barrieren zwischen Buchleiten und Kirchstetten im Bereich Ziegelwies. Optimierung der Funktionalität durch Sichtschutz- und Leitgehölzpflanzungen, bevorzugt im Umfeld der Gemeindegrenze Pilsbach-Vöcklabruck. Durchlässigkeit hier sichern und Funktionalität verbessern.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 06A	Attnang-Puchheim Pilsbach Pühret Rutzenham Vöcklabruck	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Südöstlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Hausruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Hoher Waldanteil und (weitgehendes) Fehlen von Verbauungen oder sonstigen Barrieren bzw. Landschaftszäsuren gewährleisten eine hohe Funktionalität des Korridorabschnitts. Zusätzlich wirken Fließgewässer (Ottninger Redlbach) als Vernetzungselemente im Offenland. Gasspeicherstation Pilsbach befindet sich zentral im Korridor und stellt eine partielle Barriere dar. Korrespondierende Abschnitte: VB 03A, VB 04A, VB 05A, VB 07A

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Keine Erhöhung der Barrierewirkung im Umfeld der Gasspeicherstation Pilsbach. Sichtschutz- und Leitbepflanzungen vornehmen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 07A	Attnang-Puchheim Regau Vöcklabruck	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Durch hochgradig verbautes Gebiet zwischen Vöcklabruck, Regau und Attnang-Puchheim führender Abschnitt des überregionalen Verbindungskorridors vom Hausruck zu den Voralpen. Die Waldgebiete Sonneichenwald und Buchenwald sowie die Wälder entlang der Dürren Aurach sowie östlich von Rutzenmoos bilden das Rückgrat und die Trittsteine dieses Korridorabschnitts. Konflikte ergeben sich im Kreuzungsbereich mit der B1 sowie zwischen Regau und Preising, wodurch sich ein aktiver Handlungsbedarf zur Wiederherstellung des Biotopverbunds ergibt. Querung der B1 (Vollbarriere) und L1265 (starke Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (Vollbarriere) Korrespondierende Abschnitte: VB 05A, VB 06A, VB 08A, VB 10A Rotzone Vöcklabruck: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung Rotzone Regau I: Alternativenmangel, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt der Waldbereiche und Freihaltung. Zusatz Rotzone Vöcklabruck: Errichtung einer Kategorie-A-Wildtierpassage zur Querung der B1 (km 42,4-42,7) und der Bahnlinie (auf gleicher Höhe) notwendig. Zusätzlich Optimierung der Funktionalität (Erhöhung der Auffindbarkeit durch Leitstrukturen), Freihaltung des Straßen- und Bahnumlands (= Rotzone) vor Verbauungen, keine weiteren Barrieren, keine Ausweitung der Siedlungsbereiche. Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Regau I: Siedlungsentwicklung einschränken zur Freihaltung eines zumindest 150-200 m breiten unverbauten Landschaftskorridors im Bereich der zentralen Korridorachse. Keine Verbauung entlang der L1265 zw. km 2,8 und 3,0. Hier bereits extremer Flaschenhals (Restbreite nur mehr rd. 100 m!). Im Landschaftskorridor Leit- und Deckungsstrukturen einbringen sowie Sichtschutzpflanzungen vornehmen. Westlich der Dürren Aurach keine Barrieren im Offenland zulassen bzw. Waldvernetzung durch breite Gehölzgürtel herstellen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 08A	Desselbrunn Regau	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wichtiger unterstützender Verbindungskorridor im Grenzbereich der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck. Vom Norden des Haselholzes verläuft der Korridor über einzelne Waldinseln durch Agrarlandschaft zum Aurachtal und von dort weiter Richtung Südwest nach Hattenberg. Die Infrastrukturbarrieren sind vergleichs-weise wenig funktionseinschränkend, die strukturlose Agrarlandschaft zwischen Sicking und Brauching wirkt als relevante Landschaftszäsur. Optimierungspotential. Querung der L1263 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 07A, VB 09A, VB 10A, GM 02A Gelbzone Desselbrunn: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Eisenbahn

MAßNAHMEN
Freihaltung und Erhöhung Waldanteil. Zusatz Gelbzone Desselbrunn: Abschirmung der Siedlungsbereiche und Herstellung eines Landschaftskorridors mit gehölzreichen Leit- und Deckungsstrukturen. Keine Siedlungsausweitung im Umfeld von Ritzing, entlang der Bahnlinie und der Aurach.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 09A (GM)	Desselbrunn Laakirchen Ohlsdorf Roitham Rüstorf	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Anbindungs- bzw. Verbindungskorridor zu den Traunauen (N2000) mit guter Waldausstattung bei gleichzeitig hoher Infrastrukturdichte. Eine Querung der Traun innerhalb eines schmalen Waldbereichs ist im Zuge einer Wanderung erforderlich. Aufgrund der Störungseinflüsse durch die im Wald/am Waldrand verlaufende Straße und den geringen Ausweich- und Rückzugsraum ist der Korridorabschnitt trotz guter Waldausstattung hinsichtlich seiner Funktionalität eingeschränkt. Querungen der B144 (starke Teilbarrieren) Korrespondierende Abschnitte: VB 08A, GM 02A Gelbzone Roitham: Straßenverkehr, Rohstoffgewinnung

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt VB 09. Zusatz Gelbzone Roitham: Vor zusätzlichen Störungen unbedingt freihalten, daher auch kein (weiterer) Rohstoffabbau innerhalb des Korridors bzw. Rekultivierung unter Berücksichtigung vernetzungsfunktioneller Aspekte (Wiederbewaldung).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 10A (GM)	Ohlsdorf Pinsdorf Regau	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Zubringerkorridor zur Autobahnquerungsmöglichkeit unter der Brücke über die Aurach und "Zwangspunkt" für den Verbindungskorridor durch den Bezirk Vöcklabruck vom Hausruck in den Voralpenbereich. Im Nordteil gute Waldausstattung, ebenso im Umfeld der Wildquerungsmöglichkeit (Wald an den linksufrigen Einhängen der Aurach bis unter die Autobahnbrücke; der Talboden selbst ist verbaut). Dazwischen kurzer Verlauf durch offene Kulturlandschaft mit Bauernhöfen. Die Funktionalität des gesamten Hausruck-Voralpenkorridors hängt maßgeblich von der Sicherstellung der Durchwanderbarkeit der Rotzone Regau II ab! Bei Verlust wäre zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit die Nachrüstung einer Wildquerungshilfe über die Autobahn notwendig. Querung der A1 (Brückenbauwerk vorhanden; keine Barriere) und L1263 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 07A, VB 08A, VB 11A, GM 02A Rotzone Regau II: Alternativenmangel, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Hundeabrichteplatz Gelbzone Regau: Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Rotzone Regau II: Absoluter Baustopp nördlich des Steinbachs sowie im angrenzenden Umfeld der Aurach. Hier auch keinerlei Zäunungen oder sonstige Barrieren zulassen. Siedlungsentwicklung südlich des Steinbachs ist hingegen für Korridorfunktionalität unbedeutend. Bevorzugt Aufforstung von Offenlandflächen, alternativ Einbringung von Leit- und Deckungsstrukturen sowie Sichtschutzpflanzungen. Rücknahme von Betriebsbaugebietswidmungen im Talboden im Nahbereich der Autobahnbrücke <u>Wichtiger Hinweis:</u> Der Verlust der Korridorfunktion in der Rotzone Regau II hätte zur Folge, dass als Ersatz die Errichtung einer RVS-konformen Wildquerungshilfe über die Autobahn bei ca. km 222,7 erforderlich wäre. Zusatz Gelbzone Regau: Keine Siedlungsentwicklung mit Barrierewirkung zulassen, Verdichtung im Bestand. Sichtschutzpflanzungen vornehmen und Gehölzleitstrukturen einbringen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 11A (GM)	Ohlsdorf Pinsdorf Regau	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG

Kurzer, hochgradig gefährdeter und funktionell eingeschränkter Korridorabschnitt ohne Alternativenmöglichkeit zur Sicherstellung der Verbindung vom Hausruck in den Alpenraum. Dem Steinbach folgend verläuft der Korridor entlang der Bezirksgrenze Vöcklabruck-Gmunden vom Aurachtal in südwestlicher Richtung über/unter die B145 ins Gebiet des Kropfkogels bzw. Vöcklabergs. Siedlungen (u. a. Hundeschule) und B145 wirken stark funktionseinschränkend. Gefährdung des gesamten Hausruck-Voralpenkorridors hängt maßgeblich von der Sicherstellung der Durchwanderbarkeit der Rotzone Regau III ab! Bei Verlust wäre zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit eine Nachrüstung einer Wildquerungshilfe über die Autobahn und/oder die B145 notwendig.

Querung der A1 (Brückenbauwerk vorhanden; keine Barriere), B145 (Vollbarriere, jedoch Güterweg-durchlass) und L1263 (wirksame Teilbarriere)

Korrespondierende Abschnitte: VB 10A, GM 02A

Rotzone Regau III: Straßenverkehr, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Alternativenmangel

MAßNAHMEN

Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt VB 11A.

Zusatz Rotzone Regau III: Absoluter Baustopp, keinerlei Zäunungen und sonstige Barrieren zulassen. Gehölzpflanzungen zur Abschirmung der Siedlungsbereiche, als Leit- und Deckungsstruktur dringend erforderlich, insbesondere zur Erhöhung der Auffindbarkeit des Steinbach-Durchlasses bei der B145. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B145. Zwischenzeitig den Durchlass selbst gemäß RVS optimieren und ehestmöglich ausbauen (auch im Sinne der Vermeidung von Wildunfällen im Straßenverkehr).

Wichtiger Hinweis:

Der Verlust der Korridorfunktion in der Rotzone Regau III hätte zur Folge, dass als Ersatz die Errichtung einer RVS-konformen Wildquerungshilfe über die Autobahn bei ca. km 222,7 und/oder über die B1 im Bereich des Steinbach-Durchlasses erforderlich wäre.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 12A	Frankenmarkt Pöndorf Weißkirchen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Nordabschnitt des überregional wirksamen und naturraumübergreifenden Verbindungskorridors zur Vernetzung von Teilebensräumen im Süden des Alpenvorlands. Anbindung der südlichen Waldausläufer des Kobernaußerwaldes bzw. Hausrucks (Eckholz) an das Langholz an der oberösterreichisch-salzburgischen Landesgrenze in der Raumeinheit Vöckla-Ager-Hügelland. In den Niederungen des Kirchhamerbachs Kulturlandschaft mit Streusiedlungen und reduzierter Durchlässigkeit. Fließgewässer haben mangels ausreichender Ufergehölzausbildung kaum Leitfunktion. Querung der B1 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 13A, VB 14A Rotzone Pöndorf: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN
Erhalt und Freihaltung. Zusatz Rotzone Pöndorf: Aufwertung der Kulturlandschaft mittels Landschaftselementen mit Leit- und Deckungsfunktion, bevorzugt unter Einbeziehung der Fließgewässer (Kirchhamerbach, Eisbach, Weinbach). Siedlungsentwicklung durch Verdichtung, keine Ausweitung (Bereich Fellern, Höhenwarth). Keine weiteren Barrieren im Wirkungsbereich der B1 (Bereich Weinbach), keine Betriebszonen entwickeln.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 13A	Pöndorf Weißkirchen	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Südwestlicher Ast des überregional wirksamen und naturraumübergreifenden Verbindungskorridors zur Vernetzung von Teilebensräumen im südlichen Alpenvorland. Verbindung der Waldgebiete Langholz und Rehberg (West) über die Vöckla im Grenzbereich zu Salzburg. Verlauf durch offene Kulturlandschaft mit Bauernhöfen und einzelnen Waldinseln. Das Ufergehölz entlang der Vöckla ist das relevante Vernetzungselement. Querung der L1281 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 12A, VB 14A

MAßNAHMEN
Freihaltung und Verbesserung der Leitfunktion durch Stärkung des Begleitgehölzes der Vöckla als wesentliche Vernetzungsachse. Keine weiteren Betriebsentwicklungen im Vöckla-Nahbereich, da das Gewässer als wesentliches Leitelement dient.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 14A	Frankenmarkt Pöndorf Weißkirchen	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Südöstlicher Ast des überregional wirksamen und naturraumübergreifenden Verbindungskorridors zur Vernetzung von Teilebensräumen im südlichen Alpenvorland. Verbindung der Waldgebiete Langholz und Rehberg (Ost) über die Vöckla und die Freudenthaler Ache. Verlauf durch abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit geringer Verbauung sowie mit Waldinseln als Trittsteine. Sehr gute Leitfunktion durch Waldgürtel entlang der Freudenthaler Ache. Querung der L1281 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 12A, VB 13A

MAßNAHMEN
Freihaltung (insbesondere den Kreuzungsbereich mit der L1281) und Erhalt. Optimierung der Vernetzung zwischen der Vöckla und der Freudenthaler Ache.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 15A	Berg Frankenmarkt Pfaffing Vöcklamarkt Weißenkirchen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Naturraumübergreifender Wildtierkorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im südlichen Alpenvorland. Vom Kreuzbauernmoor (N2000) im Anschluss an die südöstlichen Waldausläufer des Kobernaußerwaldes und Hausrucks verläuft der Korridor dem Fornacher Redlbach folgend Richtung Vöcklamarkt durch zersiedelte Kulturlandschaft, schwenkt dann rechtsufrig der Vöckla nach Süden zum Waldgebiet "Die Hoad" und von dort weiter zum geschlossenen Waldgebiet rund um den Lichtenberg (Raumeinheit Mondseer Flyschberge). Funktionalität sehr variabel, in Abhängigkeit von der Waldausstattung. "Die Hoad" ist ein wichtiger Trittstein und temporärer Rückzugsraum nach Durchquerung der angrenzenden Kulturlandschaftsräume.

Querung der B1 (starke Teilbarriere), L1278 (k.A.; schwach) und L1283 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere); L1068 verläuft randlich (k.A., schwach)

Rotzone Vöcklamarkt: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung, Siedlungsentwicklung

Gelbzone Berg: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN

Erhalt (der hohen Waldausstattung) und Freihaltung.

Zusatz Rotzone Vöcklamarkt: Voranschreiten der Zersiedlung stoppen bzw. auf den Bereich nördlich der L1068 einschränken. Freiräume durchlässig halten und Wald- und Gehölzgruppen mittels Leitstrukturen vernetzen. Vor allem zwischen Mörasing, Wies und Krichpoint leistungsfähige Leitstrukturen entlang des Fornacher Redlbachs und der Vöckla entwickeln.

Zusatz Gelbzone Berg: Keine barrierewirksame Siedlungsentwicklung zulassen (Bereich Hainberg), Freiräume offenhalten und Vernetzung fördern (Leit- und Deckungsstrukturen), unter bevorzugter Einbeziehung der Fließgewässer (Zubringer zum Köppbach).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 16A	Innerschwand	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im walddichten Gebiet der Mondseer Flyschberge. Wesentliche Naturraumzäsur ist die Westautobahn, die jedoch im gegenständlichen Bereich die Wangauer Ache weit überspannt und für sich keine Barriere darstellt. Zusammen mit der Landesstraße, der umgebenden Siedlungen und der Nutzung der Brückenunterführung als Lagerplatz praktisch jedoch als starke Teilbarriere zu bewerten. Auffindbarkeit grundsätzlich aufgrund der guten Ausstattung mit Leitelementen (Gehölzzüge entlang von Gewässern) gegeben. Optimierungsbedarf. Querung der A1 (Brückenbauwerk vorhanden, keine Barriere) und L541 (wirksame Teilbarriere) Rotzone Innerschwand I: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Zwangswechsel

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt VB 16A. Zusatz Rotzone Innerschwand I: Erhalt und weitere Verbesserung der Zubringerleitstrukturen zur Wildquerungsmöglichkeit unterhalb der Autobahnbrücke. Keine weiteren Verbauungen im (näheren) Umfeld der Autobahnquerung (vor allem im Wirkraum der Landesstraße). Räumen der Fläche unterhalb der Autobahnbrücke und Umgestaltung nach wildökologischen Aspekten.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 17A	Innerschwand Oberwang	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im walddreichen Gebiet der Mondseer Flyschberge. Wesentliche Naturraumzäsur ist die Westautobahn, die im gegenständlichen Bereich ein Durchlassbauwerk für den Riedlbach aufweist. Dieser kann bedingt als Wildquerungsmöglichkeit dienen (gute naturräumliche Anbindung aber geringe Dimension und nicht entsprechend wildökologischer Aspekte adaptiert). Erhöhte Barrierewirkung ergibt sich auch aufgrund der räumlichen Nähe der Landesstraße. Gute Anbindung geeigneter (relativ breiter) Leitstrukturen an das Hinterland bzw. die Teillebensräume Querung der A1 (Gewässerdurchlass vorhanden; wirksame Teilbarriere) und L541 (wirksame Teilbarriere). Rotzone Innerschwand II: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Zwangswechsel

MAßNAHMEN
Die Rotzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt VB 17A. Zusatz Rotzone Innerschwand II: Freihalten. Keine barrierewirksamen Maßnahmen (z.B. Verbauung, Zäunung, Lagerplatz) im zentralen Korridorbereich (mind. 200 m beiderseits der Zentralachse bzw. des Riedlbachs) setzen. Keine weitere Ausweitung von Betriebsgebieten entlang der Wangauer Ache und des Riedlbachs!

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
VB 18A	Unterach	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Kurzer, naturraum- und bundesländerübergreifender Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im walddichten Gebiet der Mondseer Flyschberge und der Voralpen. Funktionell aufgrund der Siedlungsdichte stark beeinträchtigt, erschwerend kommt die Straßenbarriere sowie die Seeache (N2000) als aufgrund des beengten Raums "natürliches Hindernis" hinzu. Drei zentrale, in Korridorrichtung verlaufende Gehölzzüge (inkl. Bäche) sind noch als Leitstrukturen vorhanden und ausbaufähig. Querung der B151 (wirksame Teilbarriere). Rotzone Unterach: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Zwangswechsel, Alternativenmangel

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt VB 18A. Zusatz Rotzone Unterach: Keine weitere Verbauung oder sonstige zusätzliche barrierewirksamen Maßnahmen auf der rd. 300 m breiten zentralen Zone des Korridors zulassen (Baustopp!). Hier im Gegenzug Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionalität dringend erforderlich (Leitgehölz- und Sichtschutzpflanzungen).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutzbehörde, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WE 01B (WL)	Buchkirchen Krenglbach Wels	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG

Östlicher Ast eines Grünkorridors in der agrarisch intensiv genutzten Kulturlandschaft zwischen Buchkirchen und Wels. Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors im äußersten Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Ersetzt den ehemaligen Korridor WE 01A. Verlauf von Radlach über Oberlaab nach Aichberg/Kirchham über einzelne Waldinseln als wesentliche funktionelle Korridorbiotope. Als problematisch erweist sich insbesondere der Abschnitt von der B137 bis Aichberg aufgrund der hohen Dichte an Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur. Zwischen Aichberg und Radlach sind die strukturarmen offenen Kulturlandschaftsbereiche für Wanderbewegungen funktionsmindernd.

Querung der B137 (Vollbarriere) und L1232 (wirksame Teilbarriere).

Korrespondierende Abschnitte: WL 01A, WL 02A, WL 03A

Rotzone Wels I: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung

Gelbzone Wels: Straßenverkehr, Strukturmangel, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN

Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rot- und die Gelbzone erstrecken sich über den gesamten Abschnitt WE 01B.

Zusatz Rotzone Wels I: Erhalt der Waldbestände und Freihalten der dazwischen liegenden Kulturlandschaft. Keine zusätzlichen Barrieren in einer mind. 300 m breiten Zone längs der Korridorachse. Generell Leitstrukturen einbringen und Sichtschutzpflanzungen vornehmen. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B137 (s. Korridor WL 03A, Rotzone Krenglbach).

Zusatz Gelbzone Wels: Erhalt und Vernetzung der Waldbestände, Freihalten der Kulturlandschaft (keine Siedlungsentwicklung).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 01A (EF, GR)	Buchkirchen Scharten Wallern	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Nördlichster Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors im äußersten Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Bezirksübergreifender Grünkorridor durch Kulturlandschaft über Waldinseln bei Gronall, Preisholz und nördlich von Radlach. Der relativ hohe Waldanteil wirkt positiv auf die Funktionalität, die Vernetzung ist aufgrund der Siedlungsstruktur und Nutzung jedoch beeinträchtigt bzw. gefährdet, u.a. große eingezäunte parkähnliche Areale im Privatbesitz bei Uttenthal. Anbindung Naturpark Obst-Hügel-Land. Querung der L1232 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 02A, WE 01B, EF 02B, EF 08A Rotzone Wallern: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Rohstoffgewinnung Gelbzone Buchkirchen I: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr

MAßNAHMEN
Die Rot- und die Gelbzone erstrecken sich über nahezu den gesamten Abschnitt WL 01A. Zusatz Rotzone Wallern: Abbaustättenrekultivierung nach wildökologischen Gesichtspunkten (Vernetzung), Leitstrukturen zur Anbindung des Uttenthaler Bachs an den Waldbestand Gronall. Keine weiteren barrierewirksamen Maßnahmen zulassen (v.a. im Bereich zw. Uttenthal und Hartberg). Zusatz Gelbzone Buchkirchen I: Erhalt und Aufrechterhalten der Durchlässigkeit. Keine Siedlungsausweitung zwischen Ötzing und Hörling, stattdessen Vernetzungsfunktion erhöhen. In Radlach lediglich Bestandsverdichtung, keine Ausweitung der Siedlung, insbesondere in Richtung Osten.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltschutz, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 01B	Edt Fischlham Steinerkirchen	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Südlicher Ast eines wichtigen, überregional bedeutenden Korridorabschnitts zur Verbindung der Traun mit dem Aiterbach. Der Korridor springt bei Eggenberg von der Traun ab (N2000) und verläuft nördlich von Fischlham durch ausgeräumte Kulturlandschaft, wo er bei Niederheischbach auf den Heischbach trifft und diesem bachaufwärts bis Atzmannsdorf folgt. Bei Gundersdorf erfolgt der Zusammenschluss mit dem nördlichen Korridorast WL 02B.

Aufgrund der Verbauungssituation im Mündungsbereich des Heischbaches und des Fischlhamer Bachs in die Traun muss die Anknüpfung des Korridors naturräumlich suboptimal weiter nördlich erfolgen. Dieser Umstand führt gemeinsam mit dem Strukturdefizit der Agrarlandschaft und der Konzentration von Ansiedlungen im Bereich der Gewässer zu einer Beeinträchtigung der Funktionalität.

Querung der L537, L567 und L1242 (wirksame Teilbarrieren).

Korrespondierende Abschnitte: WL 08A, WL 09A, WL 02B, KI 01B

Rotzone Steinerkirchen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

MAßNAHMEN

Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt WL 01B.

Zusatz Rotzone Steinerkirchen: Schutz des Korridors vor weiterer Verbauung oder vergleichbarer Barrieren; keinerlei Reduktion an Gehölzstrukturen. Behebung des Mangels an Landschaftselementen in der Agrarlandschaft und Stärkung der vorhandenen Vernetzungselemente (am Heischbach). Erhöhung des Waldanteils. Siedlungsbereiche durch Sichtschutzpflanzungen abschirmen

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 02A (WE)	Buchkirchen Krenglbach Wels	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Westlicher Ast eines Grünkorridors in der überwiegend agrarisch genutzten Kulturlandschaft zwischen Buchkirchen und Wels. Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors im äußersten Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Verlauf von Radlach über Kirchham bis zum Linet über einzelne Waldinseln als wesentliche funktionelle Korridorbiotope. Als problematisch erweist sich insbesondere der Abschnitt südlich von Kirchham, nördlich davon befindet sich ein militärisches Übungsgelände. Querung der B137 (Vollbarriere) und L1232 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 01A, WL 03A, WE 01B Gelbzone Buchkirchen II: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Grünland-Sondernutzung

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt WL 02A. Zusatz Gelbzone Buchkirchen II: Erhalt und Aufrechterhalten der Durchlässigkeit. In Radlach lediglich Bestandsverdichtung, keine Ausweitung der Siedlung, insbesondere in Richtung Osten. Generell Leitstrukturen einbringen und Sichtschutzpflanzungen vornehmen.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 02B	Edt Fischlham Steinerkirchen Steinhaus	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Nördlicher Ast eines wichtigen, überregional bedeutenden Korridorabschnitts zur Verbindung der Traun mit dem Aiterbach. Der Korridor springt bei Forstberg rechtsufrig der Traun ab (N2000, NSG), folgt über ein kurzes Stück dem Georgenbach weiter Richtung Osten durch abwechselnd Wald und Offenland bis Großschaching. Von hier weiter nach Süden, vorbei an Pesenlittring und Linden nach Gundersdorf zum Zusammenschluss mit dem südlichen Korridorast WL 01B. Querung der L537, L567 und L1242 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 06A, WL 07A, WL 08A, WL 01B, KI 01B Gelbzone Fischlham: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich nahezu über den gesamten Abschnitt WL 02B. Zusatz Gelbzone Fischlham: Erhöhung des Waldanteils, jedenfalls aber Erhalt des inselartig verteilten Waldbestands als funktionelles Rückgrat des Korridors. Keine barrierewirksame Siedlungsausweitung zulassen. Einbringen von Leit- und Deckungsstrukturen zur Verbesserung der Biotopvernetzung (vor allem im Bereich der Querung mit der L567 sowie parallel zur L1242).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 03A (WE, GR)	Gunskirchen Kematen Krenglbach Offenhausen Pichl Wels	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Langer, bezirksübergreifender Korridorabschnitt im Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Verlauf durch Kulturlandschaft entlang eines sanften, sich in Ost-West-Richtung erstreckenden Höhenrückens mit regional erhöhtem Waldanteil. Von Wels bzw. dem Wald- und Naherholungsgebiet Linet kommend quert der Korridor die Innkreisautobahn und verläuft in weiterer Folge südlich und parallel zur Autobahntrasse bis zur Bezirksgrenze von Wels-Land und Grieskirchen (Kematen, Offenhausen). Der Korridorabschnitt ist über weite Strecken mit einer guten Leitstruktur (Waldrücken) ausgestattet, allerdings drängen randlich Siedlungen in Richtung Zentralachse, die die Funktionalität reduzieren. Konfliktreich ist vor allem der Abschnitt im Bereich der Bezirksgrenze Wels und Wels-Land aufgrund der Barrierewirkung der hochrangigen Straßen (vor allem die Innkreisautobahn; derzeit besteht im gegenständlichen Bereich nur eine schmale Straßenbrücke als "Querungsmöglichkeit"). Der Linet ist ein sehr wichtiger Trittstein. Querung der A8, B137 (Vollbarrieren), L519 (starke Teilbarriere) und L1253 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WE 01B, WL 02A, WL 04A, GR 18A Rotzone Krenglbach: Eisenbahn, Straßenverkehr Rotzone Wels III: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung Gelbzone Pichl: Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rot- und die Gelbzonen erstrecken sich über nahezu den gesamten Abschnitt WL 03A. Im Linet intensive Nutzung als Naherholungsraum kanalisieren bzw. regulieren. Zusatz Rotzone Krenglbach: Freihalten der Durchlässigkeit, keine Ausweitung von Siedlungssplittern. Erhalt der Waldbestände. Erhöhung der Leitfunktion durch Gehölzpflanzungen (kulturlandschaftstypische Heckenpflanzungen) und Aufforstungen. Keine zusätzliche Belebung des Naherholungsgebiets Linet. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B137 bzw. in absehbarer Zeit vermutlich auch über die Bahnlinie gegeben. Zusatz Rotzone Wels III: Freihalten. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung und keine zusätzliche Belebung des Naherholungsraums Linet. Nachrüstung einer RVS-konformen Wildquerungshilfe (Grünbrücke Kategorie A) über die Autobahn bei ca. km 16,5 bis 16,6 notwendig. Zusatz Gelbzone Pichl: Freihalten und Erhalt eines zentralen Waldkorridors. Herstellung eines geschlossenen Gehölzbiotopverbunds bei gleichzeitiger Abschirmung der Siedlungsbereiche.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 04A (GR)	Edt Kematen Offenhausen Pennewang	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wichtige Nord-Süd-Verbindung durch abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Der Verlauf folgt einzelnen Waldinseln in sanft hügeligem Gelände und quert dabei mehrere Fließgewässer (Grünbach, Filser Bach, Breitenauer Bach, Zellinger Bach). Funktionsbeeinträchtigend ist das (lokale) Zusammenspiel von Straßen, Siedlungen und Landschaftsstruktur Querung der L1249, L1252 und L1255 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 03A, WL 05A, WL 06A, WL 12A, GR 18A Gelbzone Offenhausen: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung Gelbzone Pennewang: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt der Waldgebiete und Freihalten/Fördern der Durchlässigkeit der Offenlandschaft. Zusatz Gelbzone Offenhausen: Leit- und Deckungsstrukturen einbringen. Zusatz Gelbzone Pennewang: Verbesserung der Funktionalität durch Stärkung vorhandener Leitstrukturen (gewässerbegleitend). Räumliche Abschirmung der Siedlungen Krexham, Wiesham und Arbing mit bevorzugter Siedlungsentwicklung in Richtung Osten (bzw. bei Pennewang Richtung Westen). Kein weiteres Hineinwachsen der Siedlungen in den Korridor.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 05A (GR, VB)	Aichkirchen Bachmanning Edt Gaspoltshofen Neukirchen b.L. Niederthalheim Pennewang Schlatt Wolfsegg	4 – erheblich beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Sehr langer, bezirksübergreifender Ost-West-Verbindungskorridor von Pennewang in das Waldgebiet des Hausrucks und des Kobernaußer Waldes. Der Verlauf folgt bewaldeten Anhöhen und Höhenrücken und quert dabei offene Kulturlandschaft sowie zahlreiche Straßen. Die Siedlungsdichte im Bereich des Korridors ist vergleichsweise gering und kaum funktionsmindernd. Gefährdung durch Grünlandsondernutzungen (PV-Freiflächenanlagen). Der Flaschenhals befindet sich beim Anknüpfungsbereich in den Hausruckwald zwischen Wolfsegg, Imiling und Kohlgrube.

Querung der B135, L1178, L1255, L520, L521 (wirksame Teilbarrieren) sowie L1248 & L1256 (schwache Teilbarrieren).

Korrespondierende Abschnitte: WL 04A, WL 06A, WL 12A

Rotzone Wolfsegg: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Kiesabbau

Gelbzone Niederthalheim: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

Gelbzone Aichkirchen: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung, PV-Freiflächenanlage

MAßNAHMEN

Erhalt der Waldgebiete und Freihalten/Fördern der Durchlässigkeit der Offenlandschaft.

Zusatz Rotzone Wolfsegg: Keine weitere Siedlungsentwicklung im Korridor zulassen und Bestand bestmöglich abschirmen. Querungsmöglichkeit der L1178 zwischen Staudet und Wilding unbedingt freihalten und Leitstrukturen zur Auffindbarkeit einbringen (vor allem zwischen der L1178 und der L521). Keine weitere Ausweitung des Kiesabbaus und entsprechende sowie ehest mögliche bzw. nachteilende Rekultivierung (Aufforstung) des genehmigten Abbaus.

Zusatz Gelbzone Niederthalheim: Abschirmung der Siedlungen/Ortschaften Friesam, Albertsham, Rankar (sowie Lenzed) und Entwicklung von gehölzreichen Leit- und Deckungsstrukturen in der Kulturlandschaft zwischen dem Hainbachholz und dem Staiger Bach.

Zusatz Gelbzone Aichkirchen: Verbesserung der Leitfunktion durch Vernetzung der Waldinseln mit Gehölzstrukturen in der offenen Kulturlandschaft. Keine fortschreitende Siedlungsentwicklung bei Willing, Aichkirchen und Kaiting in Richtung Korridorachse und generell Abschirmung von Siedlungsbereichen. Keine Vergrößerung der PV-Freiflächenanlage innerhalb des Korridors. Rückbau und Rückwidmung nach Betriebsende.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich

Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 06A	Edt Fischlham Gunskirchen Pennewang	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Bedeutender Ost-West-Verbindungskorridor von Pennewang in die Aubereiche des Europaschutzgebiets Untere Traun (Gerichtsholz). Der Westteil ist aufgrund der hohen Bewaldung und der sehr geringen Siedlungsdichte funktionell intakt, der Ostteil durch Strukturdefizit (ebene, strukturarme Agrarlandschaft) und Infrastrukturachsen (Westbahn, B1) aktuell als unpassierbar einzustufen. Aufgrund der aber noch weitgehend offenen Landschaft lässt sich hier eine Korridorverbindung sichern und entwickeln. Gefährdung durch Grünlandsondernutzungen (PV-Freiflächenanlagen). Querung der B1 (Vollbarriere), L1255 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 04A, WL 05A, WL 07A, WL 08A, WL 12A, WL 02B Rotzone Edt I: Straßenverkehr, Eisenbahn, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung, Kiesabbau Gelbzone Edt: Siedlungsentwicklung, Freizeitnutzung, Kiesabbau Gelbzone Edt I: PV-Freiflächenanlage

MAßNAHMEN
Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt des hohen Waldanteils zur Sicherung der Leitfunktion. Zusatz Rotzone Edt I: Keine barrierewirksame Siedlungsentwicklung, Abschirmung bestehender Siedlungsbereiche (Unterroithen, Winkling). Herstellung eines wirksamen Biotopverbunds unter Einbindung des Zeilinger Baches (Gehölze als Leitstruktur und Deckungsschutz). Nachrüstungs-erfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B1. Zwischenzeitlich Verbesserung der Auffindbarkeit des bestehenden Bahndurchlasses. Keine Ausweitung des Kiesabbaus über das genehmigte Ausmaß östlich der B1, ausgenommen bei entsprechender wildökologisch-naturschutzfachlicher Planung (Querungshilfe) mit ehest möglicher bzw. nacheilender Rekultivierung (Aufforstung). Zusatz Gelbzone Edt: Keine Siedlungsausweitung in den Korridor (zw. Saag und Gunskirchen). Kein Kiesabbau im geschlossenen Waldbereich (Gerichtsholz). Zusatz Gelbzone Edt I: Keine Vergrößerung der PV-Freiflächenanlage innerhalb des Korridors. Rückbau und Rückwidmung nach Betriebsende.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 07A	Bad Wimsbach-N. Edt Fischlham Gunskirchen Stadl-Paura	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG
Korridorabschnitt entlang des Auwaldgürtels der Traun im Europaschutzgebiet Untere Traun. Breiter Waldkorridor mit Leit- und Trittsteinfunktion. Funktionsbeeinträchtigung im Querungsbereich mit der L537 aufgrund des straßenbegleitenden Siedlungsraums (Graben, Fluchtwang, Straße, Zauset), der bis an die Traunufer heranreicht (Engstelle). Die Straße selbst ist als Brücke geführt und somit grundsätzlich passierbar. Zusätzliche Nutzung des vor allem siedlungsnahen Auwaldbereichs verschärft die Flaschenhalssituation. Der Siedlungsbereich Saag stellt aktuell und wohl auch künftig (Europaschutzgebietsabgrenzung) kein Ausbreitungshindernis dar. Querung der L537 (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 06A, WL 08A, WL 10A, WL 11A, WL 02B Rotzone Edt II: Siedlung, Straßenverkehr, Flaschenhalssituation

MAßNAHMEN
Erhalt des hohen Waldanteils. Kein weiterer Kiesabbau. Zusatz Rotzone Edt II: Keine Verschärfung der Flaschenhalssituation im Bereich der siedlungsbedingten Engstelle. Durchlässigkeit in diesem Bereich im Rahmen der noch verbleibenden Möglichkeiten optimieren. Freihaltung von störungsfreien/-reduzierten Teilbereichen durch Besucherlenkung (Konfliktpotential Freizeitnutzung).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 08A	Edt Fischlham Gunskirchen	1 – intakt

BESCHREIBUNG
Sehr kurzer Korridorabschnitt im Kreuzungsbereich mehrerer überregionaler Korridorverbindungen im Europaschutzgebiet Untere Traun. Aufgrund des hohen Waldanteils und der Traun sowie ihrer rechtsufrigen Zubringer als Leitstruktur ist eine hohe Funktionalität gegeben. Korrespondierende Abschnitte: WL 06A, WL 07A, WL 09A, WL 01B, WL 02B

MAßNAHMEN
Erhalt.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 09A (GM)	Eberstalzell Edt Fischlham Steinerkirchen Vorchdorf	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG

Langer und sehr wichtiger Umgehungskorridor östlich der Traun bzw. Alm durch teils offene Kulturlandschaft. Die Siedlungsdichte ist vergleichsweise gering und aktuell wenig barrierewirksam; positiv zu bewerten ist zudem der ebenso vergleichsweise hohe Anteil an Wald und Gehölzstrukturen. Nur in Teilbereichen ist eine Optimierung der Leitfunktion durch Vernetzung anzustreben.

Der Korridorabschnitt ist insbesondere aufgrund der "irreparablen" Funktionsbeeinträchtigung im Teilabschnitt WL 07A (Engstelle durch Verbauung an der Traun) für die Sicherstellung der Anbindung des Alpenraums über den Almkorridor von grundlegender Bedeutung. Daher ist auch eine entsprechende Quervernetzung der Korridorabschnitte WL 07A und WL 11A mit dem Abschnitt WL 09A (Biotopvernetzung auf lokaler Ebene) von Relevanz. N2000-Netzwerk.

Querung der L537, L1312 und L1242 (wirksame Teilbarrieren).

Korrespondierende Abschnitte: WL 08A, WL 11A, WL 01B, GM 01A

Gelbzone Steinerkirchen: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Strukturdefizit

MAßNAHMEN

Erhalt und Freihaltung. Die Gelbzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt WL 09A.

Zusatz Gelbzone Steinerkirchen: Erhalt der mit Gehölzen und Waldinseln strukturierten Kulturlandschaft. Streckenweise Verbesserung der Vernetzung durch Leitstrukturen (zw. Heitzing und Ornharting bzw. bei Pühret, südl. der L1312 bis zum Steinerkirchner Bach sowie zw. Schnelling und Eden). Vermeidung barrierewirksamer Siedlungsentwicklung (z.B. zw. Schnelling und Eden). Rekultivierung des Kiesabbaus nördlich der L537 nach wildökologisch-funktionellen Kriterien. Schließen der offenen Kulturlandschaft zwischen Guggenberg und Schart (an der Bezirksgrenze WL/GM) durch Verbindung der Waldinseln (Vernetzung mit Hecken und Gehölzzügen).

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 10A	Bad Wimsbach-N. Edt Fischlham Stadl-Paura	3 – beeinträchtigt

BESCHREIBUNG
Wichtiger Vernetzungskorridor zwischen Stadl-Paura und Bad Wimsbach-Neydharting zur "Überbrückung" der unterbrochenen Naturraumverbindung entlang der Traun. Anbindung an wichtigen Temporärlebensraum (strategisch bedeutendes Trittsteinhabitat im Alpenvorland). Verbindung von Teilbereichen des Europaschutzgebiets Untere Traun über einen breiten und siedlungsfreien Waldgürtel. Als Hindernisse sind hier Straßen und Bahnstrecken wirksam, zudem Beeinträchtigung durch Kiesabbau. Querung der B144, L536 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (3x; schwache Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 07A, WL 11A Gelbzone Stadl-Paura: Straßenverkehr, Eisenbahn, Kiesabbau

MAßNAHMEN
Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt WL 10A. Zusatz Gelbzone Stadl-Paura: Erhalt des hohen Waldanteils zur Sicherstellung der Funktionalität (trotz Infrastrukturbarrieren). Keine zusätzliche Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, Betriebserweiterungen, Kiesabbau u. dgl. zulassen. Vernetzung der Freiflächen im Osten.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 11A (GM)	Bad Wimsbach-N. Edt Fischlham Stadl-Paura Steinerkirchen Vorchdorf	2 – weitgehend intakt

BESCHREIBUNG
Dem Unterlauf der Alm folgender, überregional bedeutender Korridorabschnitt zwischen dem Mündungsbereich in die Traun und der Bezirksgrenze zu Gmunden nordöstlich von Vorchdorf. Der Nordteil befindet sich zum Teil (zentrale Bereiche) im Europaschutzgebiet Untere Traun bzw. im NSG Almbau. Gute Waldausstattung in Kombination mit dem Fließgewässer bewirkt eine noch hohe Funktionalität, die nur aufgrund des Abschwinkens des Korridors am Südende (Siedlungsentwicklung/Raumnutzung im Gewässernahbereich) eine gewisse Beeinträchtigung erfährt. Querung der L1312 und L1242 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 07A, WL 09A, WL 10A, GM 01A Gelbzone Bad Wimsbach-Neydharting: Straßenverkehr, Kiesabbau, Siedlungsentwicklung

MAßNAHMEN
Erhalt der guten Waldausstattung und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Bad Wimsbach-Neydharting: Erhalt/Verbesserung des Ist-Zustands im Europaschutzgebiet. Außerhalb des Schutzgebiets: Siedlungsentwicklung im Korridor verhindern, Freiflächen im Offenland durchlässig halten, Wald sichern, Kiesabbau grundsätzlich nur mit entsprechenden Rekultivierungsvorgaben und unter Berücksichtigung der Korridorfunktionen denkbar.

Tabelle Detailbeschreibung – Wildtierkorridore in Oberösterreich
Oö. Umweltanwaltschaft, Stand 2026

ABSCHNITT	GEMEINDEN	ZUSTAND
WL 12A	Edt Lambach Neukirchen b.L. Pennewang Stadl-Paura	5 – unterbrochen

BESCHREIBUNG

Kurzer, wichtiger Korridorabschnitt westlich von Lambach verbindet Waldgebiete in Pennewang mit jenen an der Traun in Stadl-Paura. Zwischen den Waldinseln zersiedeltes Offenland mit hochrangigen Verkehrsträgern. Gefährdung durch weitere Zersiedelung und zunehmenden Verkehr. Wichtige Korridoralternative bzw. Anbindung an die Traun und das Auwaldgebiet.

Querung der B1 (Vollbarriere), L1255, L520 (wirksame Teilbarrieren) und Eisenbahntrasse (Vollbarriere mit z.T. Lärmschutzwand).

Korrespondierende Abschnitte: WL 04A, WL 05A, WL 06A

Rotzone Neukirchen: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit

Gelbzone Edt II: Strukturdefizit, Siedlung

MAßNAHMEN

Die Rot- und Gelbzonen erstrecken sich über nahezu den gesamten Korridorabschnitt:

Zusatz Rotzone Neukirchen: Kein Siedlungszusammenschluss, Durchlässigkeit der Agrarflächen sichern und funktionell verbessern. Nachrüstungserfordernis für eine Wildquerungshilfe über die B1 und die Westbahnstrecke. Zwischenzeitig Bahndurchlass aufwerten und keine weiteren Lärmschutzwände errichten.

Zusatz Gelbzone Edt II: Keine Ausweitung bzw. kein Zusammenschluss der Siedlungssplitter. Agrarstruktur verbessern und Durchlässigkeit sicherstellen.

Habitate

FACHBEREICH NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

- Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Habitateignung (z.B. mittels Landschaftselemente).
- Ablehnung von Anlagen mit Störungspotential (z.B. Windräder, Freizeitanlagen, Leitungsanlagen) in den Kernzonen und deren Nahbereichen im Widmungs- und/oder Naturschutzverfahren.
- Besondere Berücksichtigung wildökologischer Sachverhalte (Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) bei der Walderschließung in Kernzonen.

FACHBEREICH FORST

- Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Lebensraums Wald

FACHBEREICH STRAßE UND VERKEHR

- Einhaltung der Planungsgrundsätze der RVS 04.03.12 (Wildschutz) bzw. RVS 04.03.14 (Schutz wildlebender Säugetiere)
- Berücksichtigung von Habitatgrößen und –fragmentierung bei Planungsvorhaben (Neubauten).
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der Zerschneidungswirkung an bestehenden Verkehrswegen, insbesondere an höherrangigen Straßen bzw. HL-Bahnstrecken.

FACHBEREICH JAGD

- Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Habitateignung (z.B. Anlage und Pflege von Hecken oder Wildäckern) in potentiell geeigneten Lebensräumen mit vergleichsweise geringer Waldausstattung (< 50%).

FACHBEREICH RAUMORDNUNG

- Konzentration der Siedlungsentwicklungen im Ortsnahbereich und Verhinderung der Zersiedelung (betrifft Bauland und Sonderwidmungen im Grünland).
- Vermeidung von Widmungen in Kernzonen und deren Nahbereich, deren widmungsgemäße Nutzung auf Grund der damit verbundenen Störwirkungen (z.B. Lärm, Licht, etc.) die Funktion des Lebensraums beeinträchtigen können (z.B. Windkraftanlagen, beleuchtete Betriebsareale, Freizeitanlagen).